



## 189. Sitzung, Montag, 5. September 2022, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*

### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen ..... 2**
  - Lange Nacht der Museen im Zürcher Rathaus
  - Antworten auf Anfragen
  - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
  - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Einführung eines Notstandsgesetzes ..... 4**
  - Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2018 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Juli 2022
  - Vorlage 5839a
- 3. Züri-Fäscht nicht gefährden – zum Zweiten ..... 8**
  - Dringliche Interpellation Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey (FDP, Meilen), Roland Scheck (SVP, Zürich) vom 11. Juli 2022
  - KR-Nr. 242/2022
- 4. Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt ..... 18**
  - Antrag des Regierungsrates vom 29. Dezember 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 21. Juni 2022
  - Vorlage 5782a (*Ausgabenbremse*)
- 5. Datenbasierte Energieplanung für Gemeinden ..... 34**
  - Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Juni 2022 zur parlamentarischen Initiative Thomas Forrer
  - KR-Nr. 414/2019
- 6. Behindertengerechter Ausbau Grossmünster ..... 47**

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 zum Postulat  
KR-Nr. 413/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für  
Planung und Bau vom 5. Juli 2022

Vorlage 5787

**7. Verbindlicherklärung Merkblatt sia 2060 ..... 52**

Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Daniel Sommer (EVP,  
Affoltern a. A.) vom 4. Mai 2020

KR-Nr. 127/2020, Entgegennahme, Diskussion

**8. Verschiedenes ..... 61**

Nachruf

Rücktrittsgesuche

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

## **1. Mitteilungen**

### ***Lange Nacht der Museen im Zürcher Rathaus***

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Am Samstag fand die Museumsnacht in Zürich statt. Das Rathaus hat sich engagiert, und ich muss Ihnen sagen, es hat sich gelohnt, hinzugehen. Es war eine wunderschöne Show, die man da geniessen konnte: sehr schön beleuchtet, sehr schöne Musik. Alle, die dort waren, nicken mit dem Kopf. Es stand ja unter dem Titel «Abschied vom Rathaus» und so ist es auch herübergekommen. Es waren mindestens 3500 Personen, die das Rathaus besuchten, die Schlange war lang bis über die Gemüsebrücke. Aber wie gesagt, es hat sich gelohnt.

Mein grosser Dank geht an die Parlamentsdienste, die teilweise bis morgens 5 Uhr dort gearbeitet haben, ebenso an die Staatskanzlei und an die Leute, die kreativ waren. Das waren das Team Projektil und das war ein Team aus der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*). Herzlichen Dank für diesen Genuss, und ich hoffe, dass das wieder stattfinden kann, halt an einem anderen Ort oder zurück im Rathaus. Vielen Dank.

## **Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### **Antworten auf Anfragen**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 144/2022, Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft: Ist der Kanton Zürich ein vorausschauender Eigentümer?  
*Beatrix Frey (FDP, Meilen), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur)*
- KR-Nr. 148/2022, Axpo Gruppe und Axpo Holding und EKZ – ihr Derivategeschäft und Energiehandel von dem Hintergrund der derzeitigen Verwerfungen im Energiemarkt  
*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)*
- KR-Nr. 150/2022, Kosten der parlamentarischen Vorstösse  
*Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*
- KR-Nr. 152/2022, Projekt Governance und Kompetenzverteilung auf Sek Stufe II  
*Paul von Euw (SVP, Bauma), Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Joss (GLP, Dällikon)*
- KR-Nr. 159/2022, Trans- und Intergeschlechtliche (usw.) Sternchen sowie Benachteiligung und Gefährdung von Frauen und Nötigung von Studierenden  
*Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Christoph Marty (SVP, Zürich)*
- KR-Nr. 172/2022, Einflussnahme von Verwaltungsmitarbeitenden zu Abstimmungsvorlagen  
*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- KR-Nr. 173/2022, Standpunkte und Aussagen des Regierungsrates zu Abstimmungsergebnissen  
*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- KR-Nr. 186/2022, Risiken der Forschungszusammenarbeit mit autoritären Staaten  
*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil)*
- KR-Nr. 245/2022, Vollzugsnotstand beim Ausländer- und Integrationsgesetz?  
*Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*

- KR-Nr. 247/2022, Behindert das kantonale Migrationsamt Ausbildungen in Berufen mit Fachkräftemangel?  
*Sibylle Marti (SP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*
- KR-Nr. 256/2022, Möglichkeiten und Grenzen anonymer Vorprüfungen von Härtefallgesuchen bei Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus («Sans-Papiers»)  
*Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*
- KR-Nr. 263/2022, Motion 335/2021 Der Schulweg ist ein Erlebnis  
*Christoph Marty (SVP, Zürich), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)*

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 186. Sitzung vom 22. August 2022, 8.15 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Steuergesetz (StG)**  
Vorlage 5851

## **2. Einführung eines Notstandsgesetzes**

Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2018 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Juli 2022

Vorlage 5839a

*Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Wir behandeln heute schon wieder eine Fristerstreckung. Ich kann Ihnen jetzt bereits ähnliche solche Vorlagen ankündigen für die nächsten Wochen. Die GPK hat bereits vor den Sommerferien darauf hingewiesen, dass sich solche Vorlagen häufen und der Regierungsrat nicht in der Lage ist, die Aufträge des Kantonsrates fristgerecht umzusetzen.

Bei Motionen, wenn also in der Regel eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden muss, kann die Frist von zwei Jahren, wenn die Vorlage sehr komplex ist, durchaus etwas knapp werden. Dennoch wiederhole ich hier meine Aussage vom Juni, dass die GPK mit der Erledigungsquote, der fristgerechten Erledigungsquote überwiesener Motionen nicht zufrieden ist. Postulate wiederum führen bekanntlich zu einem Bericht, und die Erfahrung zeigt, dass sich längst nicht alle Postulatsberichte durch einen aussergewöhnlichen Tiefgang auszeichnen. Und

selbst wenn einmal besonders viel Aufwand in die Erstellung eines Berichts investiert werden muss, sollten eigentlich zwei Jahre für die Ausarbeitung eines solchen genügen.

Das Postulat, mit dem wir uns heute befassen, beauftragt den Regierungsrat damit, die staatsrechtlichen Grundlagen für die Bewältigung der Corona-Pandemie zu überprüfen. Insbesondere sei zu prüfen, so das Postulat, wie der Artikel 72 unserer Kantonsverfassung zu interpretieren und allenfalls zu präzisieren sei.

Der Regierungsrat teilte uns mit, dass er vor Aufnahme der Arbeit zuerst die Evaluationen des Kantonsrates und der von ihm selbst beauftragten externen Experten abwarten wollte. Dagegen ist natürlich gar nichts einzuwenden und wir bestreiten auch nicht, dass es sich durchaus um grundlegende Fragen handelt, die sorgfältig zu prüfen sind. Aber die genannten Berichte liegen nun seit eineinhalb Jahren vor. Sehr viele Staatsrechtler und andere Wissenschaftler und Experten haben viele Aufsätze verfasst zu den rechtlichen und tatsächlichen Herausforderungen in der ausserordentlichen Lage der Pandemie, Material ist deshalb wirklich genug vorhanden. Es war uns deshalb nicht klar, warum dieser Bericht nicht vorliegt.

Die GPK hat jedoch bewusst darauf verzichtet, wegen eines verzögerten Berichts, dessen Inhalt wir ja auch nicht kennen, diese Vorlage abzulehnen. Wir sind aber nicht zufrieden und wir fordern den Regierungsrat nachdrücklich auf, diese Arbeit jetzt rasch zu Ende zu führen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK, der Vorlage zuzustimmen.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht):* Benjamin Fischer und Martin Hübscher haben dieses Postulat am 11. Mai 2020 eingereicht. Heute haben wir den September 2022 und es ist nichts da aus dem Departement Fehr (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern*). Das Departement Fehr ist ja nicht dafür bekannt, dass es mit Personal spart, sondern es wächst und wächst und wächst. Und es wächst vor allem mit Juristen. Und ein Notstandsgesetz hat scheinbar keine Priorität in der heutigen Lage. Nein, die Erklärung, warum auf dieses Postulat nicht eingegangen wird und der Bericht nicht da ist, ist inakzeptabel. Er ist ganz einfach inakzeptabel. Man kann jegliche Vorstösse machen, man kann an jeder – Entschuldigung – «Hundsverlochete» teilnehmen, aber eine solche wichtige Sache wird nicht angefasst, und das geht nicht. Sich jetzt auf Corona zu beziehen, wo man seit Februar in der nächsten Krise ist (*gemeint ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine*) und wahrscheinlich bald wieder eine kommt (*mögliche Energiemangellage*), das geht nicht. Wenn man nicht

in der Lage ist, Frau Regierungsrätin, ein Notstandsgesetz auszuarbeiten oder einen Bericht dazu zu machen, dann muss man sich überlegen, ob man im Februar (*Gesamterneuerungswahlen am 12. Februar 2023*) nochmals antreten will.

*Gregor Kreuzer (GLP, Zürich):* Wir reden heute früh zuerst über eine Fristenstreckung. Im September 2020 hat dieser Kantonsrat ein Postulat überwiesen, in welchem der Regierungsrat aufgefordert wird, Kantonsverfassungsartikel 72 auf Gesetzesebene zu einem Notstandsgesetz zu präzisieren. Wir stehen nun vor einem möglichen Krisenwinter: Covid, knappe Energie. Und auch wenn wir alle hoffen, dass es ein Notstandsgesetz in diesem Winter nicht braucht, sollten wir eine Idee davon haben. Zumindest forderte dies der Kantonsrat bereits 2020 mittels dieses Postulates und machte es damit zu einer Priorität der Regierung.

Aber nun steht da in der Fristenstreckung folgender Teilsatz: «Weil daneben andere dringliche Aufgaben erledigt werden mussten, konnten die Arbeiten nicht fertiggestellt werden.» Es gab relativ viele Fristenstreckungen letzthin, Beat Habegger hat das erklärt. Wir haben vor dem Sommer bereits darauf hingewiesen. Viele davon sind mit Zusatzaufgaben durch Covid zumindest nachvollziehbar. Wieso aber die Regierung hier nicht eine Priorität gesetzt hat, ist mir völlig schleierhaft. Es ist unakzeptabel in Anbetracht dessen, was wir diesen Winter allenfalls erwarten müssen. Es geht nämlich genau darum, wie wir Krisen besser meistern. Es müsste im ureigensten Interesse der Regierung sein, dies so schnell wie möglich voranzutreiben. Welche dringenden Aufgaben sind denn da dringender?

Natürlich stimmen wir der Fristenstreckung zu, eine Ablehnung würde mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit der Sache keinen Dienst erweisen. Aber die Regierung sollte, wenn möglich, nicht auf den nächsten Spezialreport warten – bis zur nächsten Krise. Wir sollten eigentlich vorbereitet sein auf diese Krise.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Fristerstreckungen sind in letzter Zeit gehäuft vorgekommen, das ist korrekt. Aber sie sind aus verschiedenen Direktionen gekommen und es ist deshalb deplatziert, hier einzelne Direktionen besonders zu schelten. Es handelt sich um sachliche Gründe, die hier vorgetragen wurden. Deshalb bitte ich Sie, der Fristerstreckung zuzustimmen. Besten Dank.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal:* Lieber Davide Loss, zuerst ein herzliches Dankeschön an Davide Loss für

all das, was er für uns hier als Zivilschützer macht. Und es ist auch ehrenvoll, dass er sich vor seine Regierungsrätin stellt. Aber ich möchte jetzt einfach mal hier klarmachen: Es ist immer noch nicht klar im Kanton Zürich, wo viele Leute ihren Schutzraum haben. Herr Regierungsrat Fehr (*Sicherheitsdirektor Mario Fehr*) hat vor etwa zwei Monaten hier erklärt, es sein Brief an die Gemeinden geschrieben worden. In gewissen Gemeinden ist nichts getan, und zum Beispiel in meiner auch nicht, und da steht ein Brigadier dem Gemeinderat vor (*Gemeindepräsident Markus Ernst*). Und dass es nichts Wichtigeres gibt als jetzt ein Notstandsgesetz, da glaube ich, sind alle mit mir einverstanden, dass dem so ist. Und da muss man mit Prioritäten arbeiten. Und jetzt kommt gleich die Regierungsrätin und erklärt euch, wieso das nicht nötig ist.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Im Namen des Regierungsrates nehme ich die Kritik an den verschiedenen Fristerstreckungen zur Kenntnis. Wir sind uns bewusst, dass das für das Parlament eine mühsame Geschichte ist. Auch wir finden es manchmal mühsam, wenn die Geschäfte nicht vorwärtsgehen, das liegt in der Natur der Sache. Ich nehme auch die Kritik bei dieser Frage entgegen. Der zuständige verantwortliche wissenschaftliche Mitarbeiter ist hier im Saal. Wenn Sie mit ihm direkt sprechen wollen, um auch zu hören, wie komplex und in welcher Priorität gearbeitet wurde, steht er Ihnen gerne zur Verfügung. Die Verantwortung trage ich. Die konkrete Arbeit wird von unseren Fachleuten geleistet.

Die Analyse zum Notstandsgesetz ist gemacht. Sie liegt zur besonderen Stellungnahme bei der Finanzdirektion. Es geht insbesondere um die Frage, wie im Fall von Wirtschaftshilfen allenfalls ein beschleunigtes Verfahren gewählt werden könnte. Ein eigentliches Notstandsgesetz ist, gestützt auf unsere Verfassung, nicht möglich, das ist bereits der erste Befund. Es wird eine Verfassungsänderung brauchen, wenn wir hier etwas ändern wollen. So viel kann ich bereits heute sagen. Wir sind ein Rechtsstaat und basieren auf unserer Verfassung.

Der Bericht wird also in Kürze vorliegen. Es wird dann am Parlament sein, die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen, ob es, im Rückblick gesehen, in dieser Krise an fehlenden Gesetzen gehakt hat oder ob vielleicht andere Punkte entscheidend waren für gewisse Schwierigkeiten, die wir zu bewältigen hatten. Das wird Sache des Parlaments sein und der Bericht wird in Bälde dem Kantonsrat unterbreitet werden.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5839a zuzustimmen und somit die Verlängerung der Frist um ein Jahr bis 7. September 2023 für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 141/2020 zu bewilligen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Züri-Fäscht nicht gefährden – zum Zweiten**

Dringliche Interpellation Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey (FDP, Meilen), Roland Scheck (SVP, Zürich) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 242/2022

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Regierungspräsident Ernst Stocker.

*Regierungspräsident Ernst Stocker:* Der Regierungsrat nimmt zur dringlichen Interpellation folgendermassen Stellung:

Frage 1: Da das Züri-Fäscht vom Verein Zürcher Volksfeste organisiert wird und auf Stadtzürcher Boden stattfindet, sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons beschränkt. Insbesondere hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Fest keinen Einfluss auf Beschlüsse, Beratungen des Stadtrates oder des Gemeinderates der Stadt Zürich. Es liegt somit im Ermessen des Vereins zu entscheiden, ob ein Züri-Fäscht erfolgreich organisiert werden kann. Der Kanton kann sich lediglich an der Finanzierung mittels Sachleistungen beteiligen, sofern ein entsprechendes Gesuch als unterstützungswürdig beurteilt wird.

Frage 2: Der Regierungsrat hat am 11. Mai 2022 einen Beitrag von 600'000 Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste zur Durchführung des Züri-Fäschts 2023 gewährt.

Zu Frage 3: Der Beitrag, den der Regierungsrat für das Züri-Fäscht 2023 gewährt hat, umfasst keine Mittel für allfällige Garantien oder juristische Massnahmen. In einem solchen Fall müsste der Verein ein neues Gesuch stellen.

Frage 4, zur Rolle des Kantons beziehungsweise der Gemeinden: Bei der Bewilligung von Veranstaltungen gibt es das Formular «Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung». Auskunft gibt die Baudirektion gemeinsam mit dem Verein der Zürcher Gemeindeschreiber. Daraus ist ersichtlich, dass für die Bewilligung eines Feuerwerks die Gemeinde zuständig ist. Die Beurteilung von kantonalen Fachstellen ist nur auf kleine Aspekte beschränkt. Die Kantonspolizei sorgt im Rahmen ihrer normalen Zuständigkeit für Sicherheit am Hauptbahnhof Zürich und verstärkt während des Züri-Fäschts aufgrund des grossen Personenaufkommens punktuell ihr Sicherheitsdispositiv und unterstützt dies auch mit der Seepolizei. Für Bewilligungen im Zusammenhang mit dem Züri-Fäscht ist die Kantonspolizei jedoch nicht zuständig. Dem Regierungsrat sind keine Sicherheitsprobleme für den Fall einer Absage von Flugshow und Feuerwerk bekannt.

Frage 5: Das Züri-Fäscht wird jeweils vom Verein Zürcher Volksfeste organisiert. Alternative Standorte wären deshalb durch den Verein abzuklären und allenfalls umzusetzen. Aus Sicht des Regierungsrates ist jedoch das Züri-Fäscht historisch stark mit der Stadt Zürich verbunden.

Frage 6: Die Umweltauswirkungen der Flugschau im Bereich Luftschadstoffe und Lärm dürfen im Verhältnis zu den gesamten Auswirkungen des Festes als gering eingestuft werden. Bei den Umweltauswirkungen des Feuerwerks dominiert bei weitem der Schadstoffausstoss. Das Bundesamt für Umwelt beurteilt die Schadstoffbelastung in einem sehr detaillierten Bericht «Feuerwerkskörper, Umweltauswirkungen und Sicherheitsaspekte» für gesunde Personen als vernachlässigbar. Empfindliche Personen sollten die Nähe von Feuerwerken meiden.

Gemäss Gesuch des Vereins Zürcher Volksfeste werden die Drohnen-Shows weiterentwickelt. Und beim Flugprogramm wird besonders darauf geachtet, dass möglichst viele Elemente ohne Treibstoff oder mit CO<sub>2</sub>-neutralem Kraftstoff erfolgen. Besten Dank.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Das Züri-Fäscht war bis jetzt ein Fest für alle – ohne moralischen Zeigefinger – für Links und Rechts, für Jung und Alt, für Stadt und Land. Nun will die Politik also entscheiden, wie die Hauptattraktionen auszusehen haben, ob Feuerwerke und Flugshows noch zulässig sind. Und das dürfte erst der erste Schritt sein. Die

FDP bedauert dies. Das professionelle OK (*Organisationskomitee*) weiss sehr gut, was die Bevölkerung mag. Und wir denken, die Politik sollte nicht über die Programmierung entscheiden. Wir entscheiden auch nicht über die Programmierung der Kulturhäuser et cetera, ganz bewusst nicht, wir sind nicht die Profis. Und ja, man muss Feuerwerk und Flugshows am Züri-Fäscht nicht mögen, darum geht es gar nicht. Und es ist gut möglich, dass das OK in ein paar Jahren selber zum Schluss kommt, dass es schrittweise auf andere Formate umsteigt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wie bekannt ist, wurde bereits bei der letzten Durchführung ja auch eine Drohnenshow gezeigt.

Was die FDP aber noch weniger mag: wenn die Politik darüber entscheidet, wie die Bevölkerung zu festen hat. Die Programmgestaltung gehört in die Hände des Züri-Fäscht-OK. Das sieht auch der zweite grosse Geldgeber neben dem Kanton, der Zürcher Stadtrat, so. Es geht nicht ums Feuerwerk, es geht nicht um Flugshows. Und es ist nicht das entscheidende politische Geschäft, als Einzelgeschäft betrachtet, es geht um den Gesamtrahmen. Der nächste Schritt wird sein, dass uns vorgeschrieben wird, dass wir uns an diesen Festen vegan zu verpflegen haben; das wurde bereits diskutiert. Irgendwann wird dann der Stromverbrauch der Chilbi-Betriebe aufs Tapet kommen und so weiter und so fort. Und irgendwann kommen dann eben auch die Eingriffe in unser Privatleben. Wir brauchen keine intolerante, freudlose und verklemmte Kopie des 1.-Mai-Festes.

Das Umwelt-Argument – das wurde relativ schnell erkannt und ich denke, das ist auch aus der Antwort der Regierung herausgekommen – ist vorgeschoben, das haben auch die entsprechenden Parteien relativ schnell gemerkt. Das Züri-Fäscht ist vorbildlich, was das Nachhaltigkeitskonzept anbelangt. Die Feuerwerke machen 0,2 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstosses aus, gemäss Myclimate (*Stiftung für den Klimaschutz*), das ist so ungefähr im statistischen Unschärfenbereich. Und es wurde bei den letzten Durchführungen festgestellt, dass die Feinstaubbelastung am Züri-Fäscht-Wochenende tiefer ist als an durchschnittlichen Wochenenden mit normalem Autoverkehr. Auch die Flugshows mit 0,2 Prozent – so war es in der Vergangenheit – sind vernachlässigbar, was den CO<sub>2</sub>-Ausstoss anbelangt. Trotzdem hat sich das OK sehr bemüht, künftige Durchführungen so klimaneutral wie möglich zu machen und die Innovationen, die auch in der Schweiz vorangetrieben werden, in diesem Bereich eben fortzuführen und zu zeigen, was möglich ist.

Klimaneutrale Flugshows am Züri-Fäscht hätten ein Glanzstück für unseren Innovationsstandort sein können. Leider predigt die Linke lieber Verzicht, anstatt die Chancen der Innovation zu erkennen. Es ist lustig,

in der Sonntagszeitung predigte Bastien Girod (*Nationalrat*) eben gestern, dass man auf dieses synthetischen Fuels setzen soll. Und wenn man sie dann einsetzen will, dann heisst es: Nee, da wird ein falsches Zeichen gesetzt. Ich frage mich, da auch insbesondere bei der doch sehr innovationsfreudigen GLP: Quo vadis in dieser Frage?

Unter dem Strich muss festgestellt werden, dass das Züri-Fäscht-Wochenende wahrscheinlich – man weiss es nicht genau, aber es ist plausibel – ökologischer ist als ein anderes Wochenende. Die Menschen sitzen ja nicht zu Hause und stellen das Atmen ein, wenn kein Züri-Fäscht ist. Sie fliegen, sie reisen, sie essen Fleisch und so weiter. Um die Umwelt geht es also nicht, also wurde gesagt: Man muss ein Zeichen setzen. Damit stellt sich die Frage: Ein Zeichen wofür? Für Intoleranz? Für Bünzlitum? Und wenn die Flugshows für Millionen ein falsches Zeichen setzen, was setzt ein Bundesrat, der für sein persönliches Vergnügen der Fliegerei frönt, für ein Zeichen (*Anspielung auf Bundesrat Alain Berset, der mit seinem Privatflugzeug irrtümlicherweise eine französische Militär-Sperrzone überflog*)?

Dabei ist es nicht einfach ein Fest der Stadt Zürich, so wie das die Regierung ein bisschen darstellt, auch wenn es naheliegenderweise dort stattfindet. Die erste Durchführung wurde anlässlich des 600-Jahr-Jubiläums des Kantons, also des Standes, zum Beitritt zur Eidgenossenschaft durchgeführt. Der Kanton leistet einen durchaus vergleichbaren Beitrag wie die Stadt, in Cash sogar mehr, dafür leistet die Stadt etwas mehr Sachleistungen. Die 2 Millionen Besucher stammen nicht aus der Stadt Zürich, dort wohnen nämlich nur 450'000 Menschen, sondern aus dem ganzen Kanton und zum Teil aus der ganzen Schweiz. So wird eine direkte Wertschöpfung von 370 Millionen Franken erzielt, gemäss Stadtrat der Stadt Zürich.

Ziel unserer Intervention vor den Sommerferien war, weil die Lage in der Stadt Zürich sehr, sehr ungewiss war, dass das OK Planungssicherheit erhält, weiterplanen kann, denn man kann so ein Fest nicht innerhalb von wenigen Wochen auf die Beine stellen. Inzwischen hat der Gemeinderat entschieden, und wir sind froh, dass wenigstens ein Entscheid auf dem Tisch liegt und die Finanzierung dieses Fests sowohl von der Stadt wie auch vom Kanton, wie wir jetzt gehört haben, gesichert ist. Aber obwohl der Kanton einen sehr grossen Bezug zum Züri-Fäscht hat, will er sich nicht einmischen. Wir sind nicht sonderlich überrascht über diese Beisshemmungen. Dabei würde er nicht mal den Stadtrat beißen, der diese Attraktion befürwortet, sondern eine äusserst knappe Gemeinderats-Mehrheit. Leider kennen wir diese Zurückhal-

tung – oder wollen wir es Arbeitsverweigerung nennen? – auch aus anderen Bereichen: Bezahlen, ja, mitreden, nein, zumindest nicht bei der Stadt Zürich; bei den anderen Gemeinden natürlich schon. Als hätten diese weniger Rechte oder als wären diese unvernünftiger in ihren Entscheidungen. Und ohnehin fliesst das Geld des Kantons ja gar nicht an die Stadt Zürich, sondern eben an den Verein Zürcher Volksfeste.

Was ist bloss mit den Linksparteien los? Kämpften sie vor wenigen Jahrzehnten noch für mehr Lebensfreude, für weniger Bünzlitem, für selbst organisierte AJZ (*Autonomes Jugendzentrum*) und Kommunen ohne staatliche Regeln, für sexuelle Revolution und, und, und, so lautet ihr Motto heute: Verboten, Vorschreiben, Besteuern. Mit der städtischen Verbotskut wird aus dem Züri-Fäscht schrittweise ein Fest für wenige statt für alle.

Wir sind der Ansicht, dass man solche nachweislich wirkungslosen Zeichen nicht auf Kosten der Bevölkerung setzen sollte und dass es nach den für die Bevölkerung stark einschränkenden Corona-Zeiten (*Covid-19-Pandemie*) und der Verschiebung des Züri-Fäschts 2022 nicht falsch wäre, im Jahr 2023 wieder einmal ein Fest zu feiern, das diesen Namen verdient. Nachdem der Gemeinderat die Finanzierung doch noch sichergestellt hat, kürzlich nach den Sommerferien, und auch die kantonale Finanzierung des Züri-Fäschts sichergestellt ist, gibt es für uns keinen Grund mehr, am begleitenden dringlichen Postulat (*KR-Nr. 241/2022*) festzuhalten, weshalb wir dieses jetzt auch zurückziehen werden. Besten Dank.

*Nicola Yuste (SP, Zürich):* Erst einmal vielen Dank an den Regierungspräsidenten für die Beantwortung der Fragen. Ich werde mich in der Beantwortung der Interpellation ähnlich kurz halten.

Die Interpellation wie auch das parallel eingereichte Postulat waren ein Schnellschuss. Es ist nur konsequent, dass das Postulat zurückgezogen wird. Noch bevor der Gemeinderat überhaupt einen Entscheid gefällt hatte, wurde hier präventiv schon einmal Staub aufgewirbelt und es wurden Ressourcen seitens Verwaltung und Regierung bemüht. Der Kreditantrag des Züri-Fäschts enthält kein Feuerwerksverbot. Das bedeutet, dass das Fest 2023 zumindest vonseiten Politik mit Feuerwerk stattfinden kann. Viel Lärm um nichts also – fast so wie bei einer Flugshow. Dass das Fest künftig, wenn es nach dem Gemeinderat geht, ohne Flugshows stattfinden muss, kann man gut oder schlecht finden. Fakt ist aber, dass die Stadt Zürich das gute Recht hat, wenn sie ein Volksfest mit 3,75 Millionen Franken unterstützt, diesen Beitrag an Bedingungen

zu knüpfen, die im öffentlichen Interesse sind. Und der Zürcher Souverän, repräsentiert durch das Parlament, hat entschieden, mit einem Fest ohne Flugshow ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen. Wie gesagt, das kann man gut oder schlecht finden, aber so hat das Gemeindeparlament nun einmal entschieden. Die Veranstalter müssen, sofern sie das städtische Geld möchten, mit dieser Auflage leben.

Und auch wenn ich nachvollziehen kann, dass solche Entscheide aus Sicht der Organisierenden mühsam und frustrierend sind: deshalb gleich das Ende des Züri-Fäschts heraufbeschwören und zum Kanton rennen und jammern? Sicher nicht. Wir von der SP sind der Überzeugung, dass die Besucherinnen und Besucher nicht nur ans Züri-Fäscht kommen, weil es eine Flugshow oder ein Feuerwerk gibt. Die Umstände haben sich geändert, also suchen wir Lösungen, kreative Ideen, wie wir die Flugshow durch eine weniger invasive Attraktion ersetzen können. Ich habe von meinem Vorredner gehört «Chance der Innovation». Ja, genau, packen wir doch diese Chance. Ich habe keine Zweifel, dass dies dem OK gelingen wird. Und es wird ihm auch gelingen, sich auf zukünftige Änderungen einzustellen. Die Zeiten ändern sich, auch das Züri-Fäscht kann sich ändern und erfolgreich, lustig und attraktiv bleiben, nur vielleicht besser und weniger schädlich für Mensch, Tier und Umwelt.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Wir sind hier im Kantonsrat und nicht im Chilbi-Rat. Die SVP und FDP fordern mehr Mitsprache beim Züri-Fäscht. Der Grund: Der Stadtzürcher Gemeinderat verhält sich kritisch gegenüber Feuerwerk und Flugshows. Das ist nicht zu verstehen. Die Gemeindeautonomie spielt bei der FDP und SVP anscheinend nur dann eine Rolle, wenn es ihnen in den Kram passt. Das Züri-Fäscht ist eindeutig keine kantonale Frage, und die Stadtzürcherinnen und -zürcher sollen wie jede andere Gemeinde selber über die Ausgestaltung ihrer Feste bestimmen.

Dass das Züri-Fäscht nachhaltig weiterentwickelt werden soll, ist schlüssig und nötig. Die Zeiten ändern sich und mit ihr auch die Anlässe. Als das Rauchen in den Restaurants verboten wurde, befürchteten auch viele, dass die Gastronomie «grounden» werde. Wie wir alle wissen, ist das nicht passiert, und so wird auch das Züri-Fäscht weiterbestehen, einfach etwas zeitgemässer. Wir können es getrost den Zürcherinnen und Zürchern überlassen, wie sie ihr Fest organisieren und gestalten. Feuerwerk hin, Flugshow her, das Züri-Fäscht wird attraktiv bleiben. Wenn Traditionen verändert werden, gibt es Platz für Neues, und wir Grünen sind überzeugt, dass Zürich und die Organisierenden

ein attraktives Lichtspektakel und neue Attraktionen präsentieren werden. Also, freuen wir uns auf das Züri-Fäscht im Jahr 2023 und bleiben Sie gelassen.

*Roland Scheck (SVP, Zürich):* Nun, ich kenne das noch aus meiner Zeit im Zürcher Gemeinderat: Kurz vor den Sommerferien steigt nicht nur die Temperatur im Ratssaal, sondern auch die Kadenz linksgrüner Vorstösse, die da allerlei Sachen verbieten wollen. Neuster Streich: Die linksgrünen Parteien wollen am Züri-Fäscht das traditionelle Feuerwerk und die Flugshows verbieten. Begründet wird das Ganze mit Umweltschutz.

Aber nachdem die Analyse einer Umweltstiftung gezeigt hat, dass Feuerwerk und Flugshow lediglich 0,2 Prozent zum gesamten Klimafussabdruck der Veranstaltung beitragen, ist man zurückgeklaubt und lässt nun neu verlauten, dass es halt einfach darum ginge, ein Zeichen zu setzen. Aber dieses Zeichensetzen ist letztendlich ein Angriff auf den Kern der Veranstaltung. Es ist eine Umerziehungsmassnahme. Es ist eine Absage an das traditionelle Volksfest für alle Bevölkerungsschichten. Am liebsten hätten die linksgrünen Ideologen wohl einfach ein veganes Quartierfest und sie hätten vor allem am liebsten, dass die Auswärtigen zu Hause bleiben. Dabei geht vor allem auch vergessen, dass das Züri-Fäscht eine Wertschöpfung von weit über 300 Millionen Franken aufweist. Nun, es zeigt sich, dass die linksgrünen Parteien nicht nur Mühe haben, die wirkungsvollen Hebel in Bezug auf den Umweltschutz zu identifizieren oder eine volkswirtschaftliche Wertschöpfung zu würdigen, sondern auch juristisch und geschichtlich etwas unbedarft agieren. Denn es ist nämlich höchst umstritten, ob eine Legislative derart Eingriff in eine operative Planung nehmen kann. Und andererseits weiss man offenbar auch nicht, dass das Züri-Fäscht ursprünglich ein kantonaler Anlass ist. Und da der Kanton das Züri-Fäscht mit einem namhaften Beitrag aus dem Lotteriefonds mitfinanziert, muss der Regierungsrat jetzt zwingend proaktiv agieren, damit wenigstens die kommende Durchführung des Züri-Fäschts gelingen kann.

Und für die weitere Zukunft braucht es Überlegungen, wie sich das Züri-Fäscht entwickeln soll. Ist das rotgrüne Stadtzürcher Biotop wirklich der richtige Standort für ein kantonales Volksfest? Oder will man die kantonale Bedeutung aufgeben und das Fest den linksgrünen Ideologen überlassen? Dann aber wird das Züri-Fäscht irgendwann tatsächlich zu einem veganen Quartierfest mit der Hauptattraktion einer Veloausstellung mutieren, ein Festival der Umerziehung. Und in diesem Fall

wären dann aber auch die kantonalen Gelder ein für alle Mal zu streichen. (*Applaus auf der rechten Ratsseite*)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ich bitte Sie, auf Beifallskundgebung zu verzichten.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Eine Interpellation verlangt von der Regierung Antworten auf Fragen. Eine dringliche Interpellation verlangt von der Regierung dringliche Antworten auf dringliche Fragen. Und der Kantonsrat kann zu diesen Antworten Stellung nehmen. Der Regierungsrat hat die Fragen beantwortet, ja, fast schon provozierend beantwortet, nämlich provozierend nüchtern. Er fällt eben nicht auf die schleichende Politisierung dieses Festes und dieser Interpellation herein. So soll es sein. Das Thema soll dort behandelt werden, wo es hingehört.

Ernst Stocker hat die Fragen beantwortet, aber die Antworten wurden hier nicht gewürdigt. Es wurden die vorbereiteten Voten vorgelesen, noch etwas zugespitzt. Man nimmt diese Interpellation einfach zum Anlass, um seine Meinung zu diesem Volksfest, zu diesem privaten Volksfest mit öffentlichem Charakter kundzutun. Nun, der Regierungsrat hat gesagt, der Kanton habe aus dem Lotteriefonds 600'000 Franken bezahlt. Das war schon immer so und bekannt. Es gebe keine weiteren Garantien, es würde ein neues Gesuch brauchen, wenn der Verein mehr Geld haben wolle. Das ist die neue Information, das ist richtig, und die anderen Fragen hat Ernst Stocker zu Recht beantwortet mit «ist grundsätzlich Sache des Vereins». Insofern sind wir mit den Antworten zufrieden, denn diesen Aktivismus müssen wir nicht mitmachen. Vielleicht doch noch das: Feiern und feiern lassen! Es soll eine Vielfalt an Festen geben: Alle fünf Jahre eine Flugshow, alle fünf Jahre ein Feuerwerk – so what. Wer das nicht braucht, braucht nicht hinzugehen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Wenden wir uns wieder unseren wichtigen Traktanden des Kantonsrates zu.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* In dieser Sache gibt es die nüchtern rechtliche Seite: Wer bewilligt eine Flugshow? Wer darf ein Feuerwerk bewilligen? Wer ist Organisator? Und so weiter. Und der Kanton Zürich ist ein massgebender Kostenträger, der aber im Prinzip alles der Stadt überlässt, was richtungsweisend für das Fest ist. Das Problem ist, dass hier das Züri-Fäscht neu umformuliert werden soll – das hat Herr Scheck schon gesagt – zu einem politischen Statement, und das geht nicht. Es ist etwas, dass eine Reaktion des Kantons wecken sollte.

Flugshows und Feuerwerk alle paar Jahre sind, was die Umweltverschmutzung betrifft, zu vernachlässigen. Es geht auch nicht darum. Man will von der Stadt praktisch ein Zeichen setzen, dass so etwas den Bürgern und Einwohnern nicht gegönnt werden darf. Das ist grundfalsch. Der nächste Schritt kann auch sein – auch das achte ich von den einzelnen Personen her –, dass der Gemeinderat Zürich beschliesst, am Züri-Fäscht dürften nur noch vegane Würste verkauft werden oder möglichst überhaupt keine Menschen am Züri-Fäscht teilnehmen, denn die Menschen sind die grössten Umweltverschmutzer überhaupt. Es gibt Abfallhaufen und alles, und wenn das stattfindet, ist das natürlich schädlich für die Stadt, die dann das Ganze auch aufräumen muss; kantonale und städtische Kräfte, ich weiss nicht, wie das genau verteilt ist. Aber diese Interpellation von Marc Bourgeois und auch Roland Scheck ist wichtig, als Zeichen dafür, dass wir tatsächlich der Meinung sind: Es geht nicht, solche Feste zu politischen Statements umzufunktionieren. Solche Feste sollen erhalten bleiben in ihrer Form, wie sie in der Bevölkerung beliebt sind und gut ankommen. Es sind Zehntausende von Leuten, die daran teilnehmen, vielleicht sogar über Hunderttausend, ich weiss es nicht, und da soll nicht das Ganze zur Politik umfunktioniert werden, auch nicht zur Politik im Sinne meiner Partei natürlich, gar nicht, das haben wir auch nicht vor. Wir wollen dem Züri-Fäscht die Freiheit gönnen, dass es sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger und Einwohner richten kann – und der Gäste natürlich und Asylbewerber, ist ja egal –, aber auf jeden Fall, dass man hier frei bleibt. Es ist eine Interpellation für die politische und wirtschaftliche Freiheit. Ich unterstütze selbstverständlich diese Interpellation. Ein Umerziefest, da könnte man noch viel mehr machen, wie gesagt, die veganen Würste wären erst der Anfang. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Ich muss Marc Bourgeois gratulieren, es ist ein wunderbarer Medienerfolg, den er da hat. Die privaten Medien kommen, die Zeitungen werden berichten, und alles über ein Thema, das uns nichts, aber auch gar nichts angeht. Es ist ein eklatanter Missbrauch des Kantonsrates, was Marc Bourgeois macht. Jetzt können wir fragen: Wieso macht er es? Einerseits muss er ja wiedergewählt werden am 12. Februar 2023, im Kreis am Zürichberg ist es ein harter Wahlkampf. Dann das zweite: Wir wissen es, er hat einen absoluten Furor gegen die rotgrüne Stadt Zürich, gegen das Parlament, gegen die Exekutive. Und jetzt missbraucht er diesen Kantonsrat, um seinen persönlichen Furor gegen die Stadt Zürich und die Mehrheitsverhältnisse, wie

sie dort sind, hier auszutragen. Um das geht es jetzt wirklich nicht an diesem Montagmorgen im Kantonsrat, dass jeder seine privaten Leidenschaften austrägt und findet, er müsse jetzt noch politisieren. Sie können ja wieder in den Gemeinderat gehen, Sie können das zusammen mit Ihrer Frau (*Stadtzürcher Gemeinderätin Yasmine Bourgeois*) machen, aber kommen Sie nicht und belästigen uns hier drin mit diesem Blödsinn, ich kann es nicht anders sagen. Und Sie sprechen immer von Gemeindeautonomie et cetera. Also das ist jetzt einfach nicht die Flughöhe des Kantonsrates, dass wir anfangen, über die Feste zu reden. Wir reden nicht über das Turner-«Chränzli» des Turnvereins Hettlingen, wir reden nicht über die Zeller Chilbi. Wir reden nicht darüber, ob es geschieht ist, dass an Schwingfesten die Leute mit Edelweisshemden kommen sollen oder nicht, das ist uns egal. Das können die Leute, die die Feste organisieren, selber entscheiden. Und wenn Sie nicht zufrieden sind mit der rotgrünen Stadtregierung und den Mehrheiten, dann suchen Sie eine Mehrheit, dann müssen Sie halt zulegen bei den nächsten Wahlen. Aber Sie haben auch bei den letzten Wahlen keine Mehrheit geholt. Sie müssen einfach die Mehrheitsverhältnisse in der Demokratie akzeptieren und nicht noch andere Gremien für Ihren Kampf gegen Rotgrün instrumentalisieren.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Diese Interpellation wurde von über 60 Personen, also von über einem Drittel dieses Rates, unterzeichnet. Und jetzt muss sich dieser doch gewichtige Teil des Rates um die Ohren hauen lassen, dass er total, komplett danebenliege und völlig überflüssige Dinge mache. Tut mir leid, das ist eine absolute Frechheit. Wissen Sie, was Sie alles einreichen (*Zwischenrufe*) – darf ich bitte reden? –, was Sie in diesem Rat alles einreichen und wie Sie diesen Rat beschäftigen. Wir entscheiden selber, was uns wichtig ist, weil wir sehen, dass es eben nicht nur eine Frage von Flugshows und Feuerwerken ist, sondern es eine Frage ist, wie weit die Politik den Bürgerinnen und Bürgern sagen soll, wie sie zu leben haben, insbesondere dann, wenn es gar nicht mehr um die Umwelt geht, sondern darum, ideologische Zeichen zu setzen. Und das akzeptieren wir nicht, und das ist das Recht eines Kantonsrates eines Kantons, der doch neben gut einer halben Million Franken auch noch ganz viele Sachleistungen für dieses Fest erbringt. Und da zu sagen «das geht uns nichts an», da muss ich sagen: Ja gut, dann geht es uns gar nichts an, wie wir unser Geld ausgeben. Doch es geht uns etwas an, wie wir uns Geld ausgeben. Was ich ganz genau weiss und das ist ja noch lustig, dass auch auf dieser Seite hier (*gemeint ist die linke Ratsseite*) ganz viele Menschen sitzen,

die sagen: «Mmh, das wäre jetzt nicht nötig gewesen, diese Verbote. Das bringt nichts und das ist reine Symbolpolitik.» Nur, das sagen Sie mir nur unter der Hand. Sie kommen nicht hierher vor das Mikrofon und haben den Mut, das zu sagen.

Letztendlich muss ich sagen: Machen Sie weiter so! Das sind politische Geschenke, die Sie hier verteilen, ganz freiwillig. Wenn Sie wirklich nur noch Symbolpolitik machen wollen und die Bevölkerung erziehen wollen, machen Sie so weiter! Früher oder später wird die Bevölkerung genug haben. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

#### **4. Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt**

Antrag des Regierungsrates vom 29. Dezember 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 21. Juni 2022  
Vorlage 5782a (*Ausgabenbremse*)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse. Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor, diesen behandeln wir nach dem Eintreten.

*Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Mit der Vorlage 5782 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Rahmenkredit über insgesamt 63 Millionen Franken für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt zu bewilligen. Davon gehen 30 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 8400 im Tiefbauamt und 33 Millionen Franken zulasten der Leistungsgruppe 8500 im AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*). Zusätzlich gehen von diesen Mitteln im AWEL rund 7 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung als Anteil für den Hochwasserschutz und 26 Millionen Franken gehen zulasten der Erfolgsrechnung als Anteil für die Revitalisierungen. Die Glatt soll zu einem Fil Bleu werden, also zu einem blauen Erholungsfaden, der sich durch das Glatttal schlängelt. Heute assoziiert man das Wasser der Glatt eher mit der Farbe Grün, was unter anderem auf die starke Verbreitung des Wasserhahnenfusses zurückzuführen ist, einer Pflanzenart, die sich vornehmlich im langsam fließenden Gewässer ausbreitet. Doch zuerst der Reihe nach: Das Glatttal gehört in der Schweiz zu den Regionen mit der höchsten Entwicklungsdynamik. Durch die laufende

Siedlungs- und Verkehrsentwicklung steigt auch der Erholungsdruck auf die umliegenden Grünräume. Mit dem Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt soll der Fluss von Dübendorf bis Opfikon revitalisiert und der siedlungsnaher Erholungsraum entlang des Gewässers aufgewertet werden. Bereits im regionalen Raumordnungskonzept (*ROK*) Glatttal aus dem Jahre 2011 und auch der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich wurde festgehalten, dass im Übergangsbereich zwischen Opfikon, Wallisellen, Dübendorf und den Zürcher Stadtkreisen 11 und 12 Gestaltungs- und Nutzungsmassnahmen evaluiert und für den Langsamverkehr sowie für die Freiraumvernetzung umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2018 wurde der regionale Richtplan Glatttal vom Regierungsrat festgesetzt. Darin wird die Glatt als zu planender Rad- und Fussweg definiert. Ebenfalls eingetragen sind geplante Gewässerrevitalisierungen und bestehenden Vernetzungskorridore im Glatt-Raum. Um diese Ziele zu erreichen, wurde von den beteiligten Gemeinden Dübendorf, Opfikon, Wallisellen und Zürich ein überregionales Freiraumkonzept erarbeitet. Bereits im Jahre 2015 unterzeichneten die vier Gemeinden plus die Zürcher Planungsgruppe Glatttal und der Kanton Zürich eine Absichtserklärung zur Weiterentwicklung und Umsetzung des gemeindeübergreifenden Freiraumkonzepts. Also Sie sehen, hier wurde schon ziemlich viel Vorarbeit geleistet.

Wie erwähnt besteht das Projekt aus kantonaler Sicht aus zwei Hauptteilen. Zum einen soll die Glatt von Dübendorf bis Opfikon revitalisiert werden. Die Mittel dafür sollen aus der Leistungsgruppe 8500 AWEL kommen, das habe ich schon mal erwähnt, wobei darin auch vereinzelte Hochwasserschutzmassnahmen enthalten sind. Zum anderen soll der Uferweg entlang der Glatt je nach Gegebenheit jeweils auf der einen oder der anderen Flussseite zu einem durchgehenden, vier Meter breiten Rad- und Fussweg ausgebaut werden, wobei die Mittel aus der Leistungsgruppe 8400 Tiefbauamt kommen sollen. Heute verläuft vielerorts lediglich ein schmaler Weg auf beiden Seiten des Flusses, auf dem sich Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger nur schwer kreuzen können. Der neue Rad- und Fussweg wird chaussiert, das heisst, er wird ein Kiesweg bleiben. Damit soll auch verhindert werden, dass der Weg zur sogenannten Velo-Raserstrecke wird. Für schnelle E-Bikes wie auch für Minitrottinets und andere Gefährte wird die Piste wohl eher zu holprig werden, was die erholungssuchenden Spaziergängerinnen und Spaziergänger sicherlich begrüssen werden. Wenn auch der Rad- und Gehweg verbreitert wird, sind Zielkonflikte nicht immer ganz auszuschliessen, wie uns in der Kommission bestätigt wurde.

Mit dem Fil Bleu Glatt soll der Glatt-Raum also als Naherholungsgebiet aufgewertet werden, der darüber hinaus über attraktive Velo- und Fusswege mit weiteren Freiräumen und Erholungsgebieten grenzübergreifend vernetzt werden soll. Vorhandene landschaftliche und ökologische Besonderheiten und Werte sollen dabei erhalten und gefördert werden. An gezielt ausgewählten Orten sollen auch der Zugang und der Aufenthalt am Wasser ermöglicht und gefördert werden. Für die Finanzierung von Sitzgelegenheiten und Zugängen zu Fliessgewässern sind aber die jeweiligen Gemeinden zuständig. Für die Finanzierung können sie dafür aber auch auf die sogenannte ZKB-Jubiläumsdividende (*Zürcher Kantonalbank*) zurückgreifen, hier verweise ich auf die Vorlage Nummer 5694a. Diese wurde von diesem Rat am 15. November 2021 genehmigt.

Das Thema «ZKB-Jubiläumsdividende» bringt mich dann auch gleich zum Antrag der vorberatenden Kommission für Planung und Bau: In der KPB wurde das Projekt grundsätzlich wohlwollend aufgenommen. Die Glatt fristet heute ein fast unwürdiges Dasein in einem Korsett, in einem engen Korsett aus Betonelementen, eingezwängt zwischen Autobahn, Strassen, Häusern und Eisenbahn. Diesen Gewässerraum als Natur- und Erholungsraum aufzuwerten, fand denn auch eine breite Unterstützung. Zu Fragezeichen führte das Geschäft in erster Linie deshalb, weil es sich bei der Vorlage um einen Antrag für einen Rahmenkredit handelt, quasi um eine Carte blanche für die Baudirektion. Das Projekt liegt erst als eigentliches Konzept vor und wird, falls die Mittel heute gesprochen werden, dann durch eine Reihe von Teilprojekten konkretisiert beziehungsweise umgesetzt. Für die Kommission bedeutete dies leider auch, dass viele Fragen nur sehr unscharf beantwortet werden konnten. Erst wenn die entsprechenden Teilprojekte ausgeschrieben werden, erhält man ein genaues Bild über die konkreten Umsetzungsmassnahmen. Das war hinsichtlich gewisser Detailfragen für einzelne Kommissionsmitglieder etwas unbefriedigend. Aber nichtsdestotrotz kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Eine Kommissionsminderheit begrüsst das Projekt im Grundsatz ebenfalls. Jedoch möchte sie die Vorlage dennoch an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückweisen, mit der Aufforderung, dass die 10 Millionen Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende für die Aufwertung und Erschliessung dieses siedlungsnahen Erholungsraums verwendet werden.

Ich fasse kurz zusammen und spitze zu: Ein Viertel der 15'000 Quadratkilometer Fliessgewässer in der Schweiz befinden sich in einem

schlechten bis zuweilen besorgniserregenden Zustand. Bereits 2009 hat das eidgenössische Parlament Anpassungen im Gewässerschutzgesetz vorgenommen. Darin sollen die natürlichen Funktionen der Steh- und Fliessgewässer wiederhergestellt werden. Dabei sollen die Gewässer als naturnahe Lebensräume aufgewertet werden und damit einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität leisten. Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet den Kanton Zürich, eine übergeordnete, grossräumige Planung der Revitalisierungen auf strategischer Ebene vorzunehmen und einen Zeitplan für deren Umsetzung zu erarbeiten, um die langfristige Ziele zur Wiederherstellung der natürlichen Funktionen der Gewässer zu erreichen. Mit dem Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt kommt der Kanton Zürich diesem Vorhaben ein Stück näher, weitere Projekte sind bereits in der Planung.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5782 zuzustimmen. Besten Dank.

***Minderheitsantrag von Hans Egli, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber, Peter Schick:***

*Die Vorlage wird an den Regierungsrat mit dem Auftrag auf Überarbeitung zurückgewiesen.*

*Begründung*

*Die Baudirektion führte aus, dass der ursprüngliche Antrag der Antragsteller, in der Leistungsgruppe 8500 AWEL 10 Millionen aus der ZKB Jubiläumsdividende zu verwenden, nicht den gesetzlichen Grundlagen entspreche. Das Projekt Fil Bleu ist jedoch nicht nur ein Revitalisierungsprojekt, sondern ein Projekt, das auch bauliche Massnahmen zur Aufwertung des Zugangs zur Glatt sowie zur Erholung für die Bevölkerung beinhaltet. Deshalb entspricht die Verwendung der Jubiläumsdividende dem vorgesehenen Zweck; vgl. Vorlage 5694a Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite). Mit dem überarbeiteten Kreditantrag soll die Grundlage geschaffen werden, damit 10 Millionen Fr. aus der ZKB-Jubiläumsdividende für das Projekt verwendet werden können.*

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Grundsätzlich ist das Fil-Bleu-Freiraumprojekt ein gefälliges Projekt, denn es versucht, aus den vorhandenen Möglichkeiten das Maximum herauszuholen. Ein Projekt im engen Kanton Zürich mit den verschiedenen, teilweise sich widersprechenden Ansprüchen und Forderungen soll und muss immer eine Kompromisslösung sein. Beim Revitalisierungsprojekt Fil Bleu ist der Kompromiss

aber eher zuungunsten der Natur ausgefallen, was sich auch im Rahmenkredit widerspiegelt. Denn gemäss Machbarkeitsstudie wird der vier Meter breite und 30 Millionen teure Glattweg eine regionale Verbindungsachse für Velofahrer sein, die sich den Raum mit Spaziergängern, Joggern, «Hündelern», Erholungssuchenden teilen müssen. Aus Sicht der SVP/EDU wurde in der Kommission die Frage nach der ökologischen Qualität erstaunlich beantwortet: Heute beträgt die ökologische Qualität des Glatt-Raums 20 bis 30 Prozent und wird nach der Revitalisierung auf prognostizierte und bescheidene 40 bis 70 Prozent gesteigert. Also das wird auch in Zukunft kein Biodiversitäts-Hotspot sein. Dass hier die grünlinken Parteien-Ideologen mit dem Resultat zufrieden sind, überrascht uns. Wahrscheinlich genügt ein guter Titel und ein hoher Rahmenkredit und schon sind alle Grünen begeistert.

Einen grossen Schönheitsfehler hat das Projekt dadurch, dass der böse Autofahrer über den Strassenfonds 30 Millionen Franken an dieses Projekt zahlen muss. Das ist aus unserer Sicht für ein Revitalisierungsprojekt systemfremd und vor allem stossend. Denn in erster Linie wird dieser Glattweg von Erholungssuchenden genutzt. Ich möchte hier einfach festhalten und betonen: Das Geld der Milchkuh der Nation wird schlussendlich von allen gern genommen.

Nun zum Rückweisungsantrag: Wie bereits gesagt, haben wir ausser den genannten Feststellungen nichts gegen das Projekt Fil Bleu einzuwenden. Das Freiraumkonzept Fil Bleu ist für die ZKB-Jubiläumsdividende geradezu prädestiniert, indem gezielte gewässerökologische Aufwertungsmassnahmen mit einem zusammenhängenden Naturraum mit hoher Vernetzungsqualität geschaffen und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Die Erklärung der Baudirektion, dass unser Antrag nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht, ist aus unserer Sicht eine Farce und nicht nachvollziehbar. Hier fehlt der Wille der Regierung, die ZKB-Jubiläumsdividende sinnvoll zu investieren. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Fil Bleu nicht nur ein Revitalisierungsprojekt, sondern auch ein Projekt des Gewässerzuges und Massnahmen mit Erholungscharakter beinhaltet und deshalb die Verwendung der Jubiläumsdividende dem Zweck des Schenkers entspricht. Es macht Sinn, einen Teil der Jubiläumsdividende in ein Projekt zu investieren, das bereits am Laufen ist und das der Bevölkerung und der Natur jetzt zugutekommt. Seien wir ehrlich, wenn das Geld nicht hier eingesetzt wird, wird es lange ungenutzt herumliegen. Darum unterstützen Sie unseren intelligenten Rückweisungsantrag, um die ZKB-Jubiläumsdividende zeitnah und sinnvoll einzusetzen. Danke.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Eine Aufwertung der Stadtlandschaft und der Freiräume entlang der Glatt begrüßen wir sehr. Denn ein siedlungsnahes Erholungsgebiet mit Fuss- und Velowegen und neuen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere ist nicht nur ökologischer als ein eingedolter Kanal, sondern auch attraktiver für die Bevölkerung. Die SP stimmt dem Freiraumkonzept und dem damit verbundenen Rahmenkredit deshalb zu. Nur würden wir uns ein ähnlich engagiertes Vorgehen auch am Zürichsee wünschen. Leider misst die Regierung hier jedoch mit unterschiedlichen Ellen. Vermutlich hat dies damit zu tun, dass zahlreiche, äusserst vermögende Wahlkampfspenderinnen und -spender der SVP, FDP und der Mitte mit Rechtsdrall direkt am Zürichseeufer wohnen und eine entsprechende Aufwertung gekonnt zu verhindern wissen. Wir bedauern dies sehr, denn eine Aufwertung der Ufer für Mensch und Natur macht nicht nur an Fliessgewässern, sondern auch an unseren Seen Sinn. Wir fordern die Regierung hiermit einmal mehr auf, auch die Realisierung der Uferwege am Zürichsee mit Engagement und realistischem Zeithorizont voranzutreiben. Die Mehrheit des Kantonsrates hat dies nun bereits mehrmals kundgetan hier im Rat, das letzte Mal vor einer Woche, weshalb wir eine zeitnahe Realisierung mit Nachdruck einfordern. Und wie wir es bei der Fil-Bleu-Glatt-Vorlage sehen, ist es technisch sowie auch finanziell machbar, Uferwege und ökologische Aufwertungen gleichzeitig zu realisieren. Geschätzter Gesamtregierungsrat, wir begrüßen die Aufwertung der Glatt sehr und bitten Sie einmal mehr: Respektieren Sie die Rechte der Bevölkerung bezüglich Gewässerzugang im ganzen Kanton, denn der rechtmässige und gesetzlich zustehende Zugang zum See bleibt bis heute auf einem grossen Teil der Zürichseeufer weiterhin verwehrt.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Geld sprechen für Revitalisierungen: Viele Bäche und Flüsse im Kanton Zürich fliessen noch immer monoton in verbauten Kanälen. Sie haben zu wenig Raum, zu wenig Struktur, zu wenig Leben. Was ein Gewässer aber braucht, ist Dynamik und Vielfalt, damit sich Tiere und Pflanzen wieder ansiedeln können. Gewässer sind schliesslich Lebensraum für rund die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten im Mittelland. Heute geht es um die kanalisierte und betonierte Glatt. Sie soll in Zukunft freier fliessen – nicht frei, aber freier. Mit baulichen Massnahmen wird die Glatt ein Stück weit wiederhergestellt. Eine Toplösung ist es nicht. Es wird nicht möglich sein, da der Raum für ein wirklich naturnahes Ufer durch Siedlungen und Strassen nicht gegeben ist. Wir sind aber überzeugt, dass das Fil Bleu,

so gut es die Bedingungen erlauben, realisiert werden kann. Das Ziel ist, dass es der Glatt wieder besser geht, dass sie naturnaher wird.

Nicht nur erhalten Tiere und Pflanzen ihren Lebensraum zurück, an Land und im Wasser entstehen auch Schattenplätze, welche in sommerlichen Hitzephasen für die Menschen und Tiere wichtig sind. Revitalisierte Gewässer steigern ausserdem die Standortattraktivität der Gemeinden, denn naturnahe Gewässerabschnitte sind sehr beliebte Naherholungsgebiete für die Bevölkerung. An der Glatt kann ein grosszügiges Aufwertungsprojekt über 10 Kilometer Flusslänge realisiert werden. Die Vorteile sind vielfältig, und dafür steht die GLP mit der Zustimmung zum Rahmenkredit ein.

Nun zum Antrag der SVP: Dieser verlangt, dass ein Beitrag aus der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank an den Rahmenkredit aufgewendet wird. Diesen Antrag werden wir dezidiert ablehnen. Warum? Mit dem Beitrag aus der Jubiläumsdividende der ZKB sollen grosszügige und attraktive Zugänge zur Glatt ermöglicht werden. Die Gewässerzugänge sind aber nicht Teil des umfassenden Rahmenkredits, sondern werden erst in den Einzelprojekten entlang des Glattabschnitts festgelegt, dort, wo möglich, erwünscht und sinnvoll. Das Geld der ZKB wird bei der Realisierung demnach sowieso verwendet werden. Würden wir heute diesem Antrag zustimmen, müsste die Verwendung der ZKB-Gelder neu verhandelt werden, und das wollen wir wohl alle nicht.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Mit dem Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt wird der Glatt-Raum als Naherholungsgebiet stark aufgewertet. Vernetzte, attraktive Velo- und Fusswege mit weiteren Freiräumen und Erholungsgebieten sind wichtig und es ist auch erfreulich, wenn man sich in Zukunft noch vermehrt an gezielt ausgewählten Orten direkt am Wasser aufhalten kann, ein sehr wichtiger Schritt für die stark wachsende Region, in der Verdichtung mit Grossbuchstaben geschrieben und gelebt wird. Die EVP-Fraktion begrüsst insbesondere, dass vorhandene landschaftlich und ökologisch wertvolle Besonderheiten erhalten und gefördert werden. Ebenso begrüssen wir die Massnahmen zur Verbesserung der Bewegungsqualität für Velofahrende, Spazierende und Flanierende. Die gezielte Aufwertung und Steigerung der Erholungsqualität durch die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsräumen ist in der immer dichter bebauten Agglomeration Zürich besonders wertvoll. Naherholungsräume in Gehdistanz laden die umliegende Bevölkerung ein, sich vor ihrer Haustür zu erholen und nicht mit dem Auto

erst kilometerweit fahren zu müssen, um dann einen Spaziergang im Grünen zu tätigen.

Wir von der EVP unterstützen die Vorlage und lehnen den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Heute ist die Glatt mehrheitlich ein gerader Strich in der Landschaft. Der rund 36 Kilometer lange Fluss, der aus dem Greifensee fliesst und in den Rhein mündet, hat im Verlaufe der vergangenen Jahrhunderte einige Korrekturen, Eindolungen, Tieferlegungen und weitere menschliche Eingriffe über sich ergehen lassen müssen. Gründe dafür waren der Hochwasserschutz, aber auch der Bau von Siedlungs- und Infrastrukturanlagen, wie beispielsweise der Flughafen, oder schlicht und einfach, weil man mehr Landwirtschaftsland gewinnen wollte.

Nun legt der Regierungsrat mit dem Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt ein Projekt vor, das die Alternative Liste begeistert. Die Glatt soll revitalisiert werden, ein Stück weit wieder mehr Natur erhalten und die Menschen erhalten einen Freiraum in der Nähe des Fliessgewässers, in dem sie die Seele baumeln lassen können. Das Projekt überzeugt, auch weil der Regierungsrat die Gemeinden mit ins Boot geholt hat. Einziger Troggen des Projekts ist die lange Realisierungsdauer von zehn Jahren. Wir hätten es am liebsten sofort und schneller. Die Glatt ist Jahrhunderte lang in ein Korsett gedrängt worden, es wäre nun endlich an der Zeit, dass die Glatt von einigen Fesseln befreit wird.

Die Alternative Liste wird den Rahmenkredit also sehr gerne bewilligen und wir hoffen, dass es mit der Realisierung etwas schneller vorangeht. Den Minderheitsantrag von Hans Egli werden wir nicht unterstützen. Die Gemeinden können für die bessere Zugänglichkeit zu den Flussufern Beiträge aus der ZKB-Jubiläumsdividende beantragen. Unserer Meinung nach sollen die Gemeinden aber mit den Zugängen und der Möblierung der Flussufer eher zurückhaltend umgehen. Vielmehr sollen sie die Natur ein Stück weit Natur sein lassen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Um den Gewässerschutz in der Schweiz und speziell im Kanton Zürich ist es nicht gut bestellt. 45 Prozent der 3500 Kilometer Fliessgewässer im Kanton Zürich sind in einem schlechten Zustand. Entweder sind sie eingedolt, künstlich beziehungsweise naturfremd oder sehr stark beeinträchtigt. Das hat einen massiven negativen Einfluss auf die Biodiversität von im und am Was-

ser lebenden Organismen. Auch als Verbindungsachsen der ökologischen Infrastruktur haben naturnahe Fliessgewässer eine grosse Bedeutung. 1992, also vor 30 Jahren, ist die nationale Auen-Verordnung in Kraft getreten. Diese hat das Ziel, die national wertvollen Auen zu schützen und aufzuwerten. Gesamtschweizerisch sind bisher erst 30 Prozent davon juristisch-planerisch umgesetzt und weitere 20 Prozent immerhin schon im Prozess weit fortgeschritten. Auf dieser Karte sehen Sie, wie es um die Auen bestellt ist (*der Votant zeigt die Karte*): «Violett» ist gut umgesetzt, «hellviolett» heisst «doch, schon weiter fortgeschritten». Sie sehen, der Kanton Zürich, der nur wenige Gebiete hat – sieben Stück – hat erst 14 Prozent richtig umgesetzt. Wenn Sie unseren Nachbarkanton, den Aargau anschauen, der hat seine Hausaufgaben schon sehr gut gemacht. Da sind mehr als 50 Prozent umgesetzt, obwohl er mehr als doppelt so viele Gebiete hat wie der Kanton Zürich. Zug, Schwyz, Thurgau, alle diese Kantone haben vollständig umgesetzt. Wir im Kanton Zürich müssen vorwärtsmachen.

Seit 2011 haben die Kantone nach dem Gewässerschutzgesetz des Bundes den Auftrag, auch die Gewässer zu revitalisieren. Sie müssen eine übergeordnete grossräumige Planung der Revitalisierungen auf strategischer Ebene und einen Zeitplan für die Umsetzung erarbeiten, um die langfristigen Ziele der Revitalisierung zur Wiederherstellung der natürlichen Funktionen der Gewässer zu erreichen. Damit der Kanton Zürich die Bundesvorgaben erfüllt, muss er in den nächsten 80 Jahren einen Viertel der beeinträchtigten Fliessgewässer, also 400 Kilometer, oder mindestens 100 Kilometer bis 2035 revitalisieren. Seit 2018 wurden insgesamt 8 Kilometer revitalisiert. Wenn der Kanton in diesem Tempo weitermacht, dann haben wir 2035 nur einen Drittel erreicht. Die politischen Mehrheiten in diesem Rat und in unserer kantonalen Regierung haben sich in den letzten Dekaden nicht für den Biodiversitätsverlust und, damit verbunden, den Gewässerschutz interessiert. Damit muss endlich Schluss sein. Die Biodiversitätskrise ist neben der Klimakrise eines der drängendsten Probleme auf unserem Globus. Und Herr Egli, wenn Sie sagen, die Biodiversität wurde nur von 20 auf 40 Prozent gesteigert, oder allenfalls auf 70 Prozent, dann haben Sie recht, das ist nicht gigantisch. Wenn Sie aber schauen, wie die Glatt daliegt, dann ist eine Verdoppelung oder 3,5-mal mehr Qualität sehr viel. Der Kanton muss endlich vorwärtsmachen beim Gewässerschutz. Weil bisher kaum etwas passiert ist, bleiben uns nur noch 13 Jahre, das heisst jährlich 7 Kilometer Flüsse müssen wir revitalisieren, damit wir den politischen Auftrag aus Bern erfüllen können.

Mit dem Rahmenkredit Fil Bleu kann ein solcher Schritt für den Gewässerschutz gemacht werden. 10 Kilometer beträgt der Abschnitt zwischen Dübendorf und Opfikon, welcher unter anderem auch renaturiert werden soll. Wer den Abschnitt im vorgesehenen Perimeter kennt, weiss, dass die Glatt vor allem zwischen Zürich und Opfikon x-mal von Infrastrukturbauten wie Autobahnen, Bahntrassees und weiteren Strassen gekreuzt wird. Davon können wir sie nicht befreien. Trotzdem gibt es ein grosses Potenzial, den Fluss aufzuwerten, dies im Hinblick auf die Ökomorphologie des Flusses, die Biodiversität, den Hochwasserschutz und auch die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung. Gerade die Aufenthaltsqualität ist für die boomende Bevölkerung in der Agglomeration entlang der Glatt zentral. Bisher fristete der Fluss in dieser Beziehung eher ein Schattendasein. Der Bevölkerung Erholung in einem naturnahen Umfeld zu bieten, das ist ein grosser Bestandteil des Projekts Fil Bleu. Zusammen mit den Gemeinden werden dazu Lösungen erarbeitet. Neben dem Ausbau des Glattuferweges geht es darum, parkähnliche Abschnitte zu schaffen und punktuell Zugänglichkeit zum Wasser zu ermöglichen. Dies bringt einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung.

Da es sich um einen Rahmenkredit handelt, sind die einzelnen Teilprojekte nicht fertigentwickelt. Deshalb platziere ich hier im Namen der Grünen folgende Forderung, welche bei der Planung und Umsetzung der Teilprojekte aufgenommen werden soll: Für den Weg, der neu 4 Meter breit ausgebaut wird, soll entsprechend ein Rückbau von Wegen entlang der Glatt erfolgen. Der Uferweg muss nicht überall beidseits des Flusses verlaufen. Durch den Erholungsdruck, welcher weiter zunehmen soll, kommt der Naturschutz weiter unter Druck. Deshalb sollen ökologisch wertvolle Bereiche der Natur vorbehalten werden. Die Abschnitte sind so zu realisieren, dass für die Besucher kein Zugang möglich ist oder die Erholenden so gelenkt werden, dass keine Störung erfolgt. Die Planung und Umsetzung soll zügig erfolgen. Da bin ich mit der AL einig, zehn Jahre sind zu lang. Denn hier liegt ein Projekt vor, das politisch breit abgestützt ist. In diesem Sinne werden die Grünen dem Rahmenkredit Fil Bleu über 63 Millionen zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Mit diesem Kreditantrag von 63 Millionen Franken für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt wird die Glatt von Dübendorf bis Opfikon in verschiedenen Bereichen aufgewertet. Das Glatttal ist in diesem Bereich bezüglich Infrastruktur, Gewerbe und Siedlungsbauten stark in Veränderung. Der natürliche Verlauf der Glatt

ist kaum mehr erkennbar und kann mit diesem Projekt als eigentliche grüne Lunge und Erholungsraum für die örtliche Bevölkerung aufgewertet werden. Dieses Projekt muss dabei folgenden Ansprüchen gerecht werden: Aufwertung der Glatt, langfristiger Schutz des Gewässerraums, Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr, mehr siedlungsnaher Erholungsraum mit Zugang zum Wasser, Vernetzung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere – es ist also im positiven Sinn eine eierlegende Wollmilchsau.

All diese verschiedenen Projektbestandteile werden aus unterschiedlichen Kassen finanziert und auch grösstenteils vom Bund subventioniert. In der KPB wurde der Projektumfang sehr wohl diskutiert. Was soll noch dazukommen? Was bezahlt wer? Was braucht es wirklich? Wir müssen uns bei solchen Projekten auch in Zukunft genau versichern: Was ist Kantonsaufgabe? Was wünschen und bezahlen die Gemeinden? Was ist nice-to-have? Ein gutes Beispiel dafür ist der Ausbau der Wege entlang der Gewässer. Sie dienen dem Unterhalt, den Fussgängern und dem Langsamverkehr. Hier gilt es bezüglich Ausbau Mass zu halten. Wir bewegen uns hier in der Natur und man soll aufeinander Rücksicht nehmen.

Aus Sicht der FDP bewegt sich dieses Projekt in einem vernünftigen Rahmen. Es soll aber auch als ein Lehrstück in Betrieb analysiert werden und Hinweise für die Planung von zukünftigen Projekten liefern, zum Beispiel «lebendige Limmat». Die FDP unterstützt den Kredit und ist der Ansicht, dass ein guter Mehrwert für die Natur rund um das Gewässer sowie für die Glatttaler Bevölkerung erzielt wird. Den Rückweisans Antrag der SVP unterstützen wir nicht, weil ein Finanzierungsbeitrag durch die ZKB-Jubiläumsdividende nicht deren Reglementierung entspricht.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Naherholungsräume sind insbesondere in dicht bebauten Gegenden wichtig. Welche Vorteile und Verbesserungen mit dem Projekt Fil Bleu Glatt kommen, haben wir bereits gehört. Die punktuellen Zugänge zum Wasser sowie die Revitalisierung begrüssen wir explizit. Herausfordernd wird es sein, die verschiedenen Interessen – Velofahren, Joggen, Spazieren, Am-Wasser-Verweilen – bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung miteinander zu verknüpfen. Wir sind gespannt auf die konkrete Umsetzung.

Uns ist es wichtig, dass bei der Erstellung beziehungsweise beim Ausbau von Fuss- und Velowegen die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt und auch bewahrt werden und die Wege so konzipiert werden, dass keine Enteignungen nötig sind.

Zum Rückweisungsantrag der SVP: Grundsätzlich hätten wir es begrüsst, wenn die 10 Millionen Franken aus der Jubiläumsdividende, wie das in der Vorlage 5694 erwähnt wird, für das vorliegende Projekt verwendet würden. Gemäss der Antwort der Regierung ist es offenbar nicht möglich. Dies akzeptieren wir. Das Projekt insgesamt überzeugt und für die Region ist es wichtig, weshalb wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Und noch eine Bemerkung zum Seeuferweg: Die Umstände an der Glatt und am Zürichsee sind ziemlich unterschiedlich. Diejenigen, die sich vor Ort bereits umgeschaut haben, wissen dies, und wer nicht, den lade ich gerne zur Begehung vor Ort ein. Die Mitte bewilligt den Rahmenkredit. Besten Dank.

*Doris Meier (FDP, Bassersdorf):* Gerne nehme ich meine Interessensbindung vorweg: Ich bin Vizepräsident der Zürcher Planungsgruppe Glatttal.

Das vorliegende Freiraumkonzept wurde im April 2013 bis Oktober 2014 durch ein externes Planer-Team in enger Zusammenarbeit mit den Städten Zürich, Dübendorf, Opfikon, der Gemeinde Wallisellen, der Zürcher Planungsgruppe Glatttal und verschiedenen kantonalen Ämtern entwickelt. Es stellt für sich allein grundsätzlich kein verbindliches Planungsinstrument dar. Für die Standortgemeinden, die Zürcher Planungsgruppe Glatttal und die kantonalen Behörden ist das Freiraumkonzept jedoch eine verbindliche Grundlage für ihre nachgelagerten Planungen und Projekte und sie bekundeten ihren Umsetzungswillen mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung.

Die Massnahmen innerhalb des Fil Bleu basieren stets auf einem Handeln beidseitig des Flusses. Die Intensivierung des Rive gauche geht mit der Extensivierung des Rive droite einher. Am Rive gauche, dem Glattweg, entsteht eine durchgehend 4 Meter breite chaussierte Wegverbindung als gemischte Bewegungsachse für Velofahrer, Spaziergänger und Wanderer. Dadurch wird der Glattweg einseitig entlang der gesamten Uferlänge für die Bevölkerung zugänglich. Am Rive droite wird durch gezielte Extensivierung und weitere Massnahmen der Uferbereich aufgewertet. In der Längsabwicklung des Flusslaufes entsteht somit ein zusammenhängender Naturraum mit hoher Vernetzungsqualität. Eine grosse Herausforderung im Projekt war es, die Positionen der Koordinationsstelle Veloverkehr einerseits und des AWEL beziehungsweise des Hochwasserschutzes andererseits zu vereinbaren. Die Glatt führt als Naherholungsgebiet bisher ein Schattendasein. Mit dem Fil

Bleu soll der Siedlungsnaherholungsraum entlang des Flusses aufgewertet und besser zugänglich gemacht werden. Damit entsteht in der dynamischen Wachstumsregion auch ein identitätsstiftendes Naherholungsgebiet. Der Fil Bleu schafft eine solide Grundlage für die weitere Planung und die schrittweise Umsetzung. Als Glatttalerin freue ich mich auf die Umsetzung und bin überzeugt, dass mit diesem Freiraumkonzept, an dem viele Stellen intensiv gearbeitet haben, die richtigen und wichtigen Weichen gestellt wurden.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal:* Ich stelle fest, der grüne Referent hat vor allem zu einem gesprochen, nämlich zu den Gewässerrevitalisierungen als Ganzes, aber nicht zu diesem Projekt. Ich möchte hier aber festhalten, er hat ja moniert, es gehe nicht vorwärts im Kanton Zürich mit der Umsetzung der Revitalisierungen: Ich weiss nicht, ob der grüne Referent weiss, wer für diese Umsetzungen verantwortlich ist. Es ist nämlich Ihr Baudirektor, Herr Martin Neukom. Und weiter zu der zu Recht auch von mir beanstandeten recht langen Bauzeit von zehn Jahren möchte ich einfach auch festhalten, wer hier verantwortlich ist: Es ist der grüne Baudirektor. Mich freut es, dass auch der grüne Referent und etliche andere Referenten, namentlich von der AL, festgestellt haben, dass 40 bis 70 Prozent Biodiversität nicht das Ziel sein sollte. Das ist einfach wenig ambitiös. Vor allem wenn man feststellt, dass wir hier 63 Millionen investieren, dann muss man sich wirklich fragen, ob das Resultat genügt oder ob es gut ist, weil einfach viel investiert wird. Ich möchte hier jedoch genau analog an diesem Projekt auch darstellen: Es ist einfach nicht so, dass ein kanalisierter Fluss weniger Biodiversität hat und dass, wenn die Bagger auffahren und alles umpflügen, dann plötzlich die Biodiversität einfach top ist. Das ist nicht so.

Ich möchte aber vor allem auch noch bezüglich Rückweisungsantrag daraufhin hinweisen: Wenn wir dieses Geld hier in dieses Projekt investieren würden, dann hätten wir mehr Geld zur Verfügung, um andere Revitalisierungen zu planen und umzusetzen. Denn das Geld hat auch ein Limit, um diese noch anstehenden Revitalisierungen zu pflegen oder umzusetzen. Darum, die Argumentation ist klar: Wir wollen hier die ZKB-Dividende investieren, um Geld zu haben für andere Revitalisierungen. Und wenn Sie diesen Rückweisungsantrag ablehnen, dann lehnen Sie mögliche andere Revitalisierungsprojekte in ihrer zeitnahen Umsetzung ab. Also Sie machen das Gegenteil von dem, was Sie immer behaupten. Das dünkt mich dann schon noch wichtig, dass darauf hingewiesen wird. Und wenn man sich dann hinter dem Passus versteckt

«Ja, es entspricht nicht der Regel, wie die ZKB-Dividende angelegt oder investiert werden sollte», dann muss ich Ihnen einfach eines sagen: Da gibt es nicht ein Revitalisierungsprojekt – nicht eines gibt es oder wird es geben –, wo die 30 Millionen Franken ZKB-Dividende investiert werden können. Darum sagen Sie Ja zu diesem Rückweisungsantrag, denn hier kann das Geld sinnvoll eingesetzt werden und dient dem grossen Ganzen, nämlich der Umsetzung für weitere Projekte. Danke vielmals.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal:* Gerne komme ich auf Herrn Egli, der mich angesprochen hat, nochmals zurück: Seit Generationen lag die Baudirektion in bürgerlicher Hand. Wir hatten vor 30 Jahren vom Bund den Auftrag erhalten, zu revitalisieren. Seit 2011 haben wir den Auftrag, den Gewässerschutz vorwärts zu bringen. Herr Neukom ist genau anderthalb Jahre im Amt – sind es zwei Jahre, ah, schon drei Jahre, okay –, drei Jahre im Amt, Entschuldigung. Wissen Sie, wie lange es dauert, solche Projekte aufzugleisen, Herr Egli? Das ist nicht in einem halben Jahr gemacht. Verantwortung dafür, dass es nicht vorwärts ging, hatte er sicher keine, sondern im Gegenteil: Er zeigt jetzt, dass es vorwärts gehen wird. Das ist mir sehr, sehr wichtig.

Und zur Qualität der Biodiversität: Wir sind froh, wenn wir diese steigern können, möglichst gut, und an der Glatt liegt nicht mehr drin. Dieser Fluss ist so kaputtgemacht worden, da werden wir froh sein, wenn wir eine möglichst hohe Qualität haben. Aber 100-prozentige Qualität werden Sie da nicht mehr hinbekommen. Dafür ist der Raum zu eng zwischen Autobahnen und Brücken, da ist nicht alles möglich, was ich und allenfalls auch Sie sich wünschen würden.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Ich bin der Ansicht, dass einer der zentralen Faktoren für die Lebensqualität der öffentliche Raum ist, auch bei uns im Kanton Zürich. Und wenn man an einem Wochenende, an dem es auch nur halbwegs sonnig ist, etwas nach draussen geht an einen Ort, wo es schön ist, dann sieht man sie: Man sieht Rentner, man sieht Familien, man sieht Junge, man sieht sie mit Kinderwagen, man sieht Velofahrerinnen und Jogger, man sieht Leute, die flanieren. Das ist das, was ich unter «öffentlichem Raum» verstehe. Das ist das, was wir auch unter «Standortattraktivität» verstehen, und es ist das, was wir generell «Erholungsraum» nennen. Ganz besonders beliebt sind alle Gebiete, die irgendwo am Wasser sind, also entlang eines Flusses, wie der Limmat, oder entlang eines Sees. Da hat es besonders viele Leute, weil das ganz

offensichtlich ganz besonders geschätzt wird, und genau darum geht es heute. Die Glatt fliesst mitten durchs Glatttal und ist zurzeit kaum ein Erholungsraum. Es ist klar, die Glatt ist begradigt, es sind befestigte Ufer, und es sieht nicht besonders schön aus. Und es ist so, solche begradigten Ufer, Herr Egli, die sind nicht gut für die Natur, denn die Natur braucht Nischen. Hier hat die Natur kaum Nischen. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat diesen Rahmenkredit für die Aufwertung der Glatt, und zwar nicht nur für ein kleines Stück, sondern für ganze 10 Kilometer der Glatt. Es sollen attraktive Räume geschaffen werden – für die Menschen, aber auch für die Natur, und nebenbei verbessern wir auch gleich den Hochwasserschutz. Es wird Abschnitte geben, da hat der Mensch Priorität, also die Erholungsnutzung, der Zugang zum Gewässer. Und es wird Abschnitte geben, da hat mehr die Natur Priorität, da schaut man, dass sie für den Menschen nicht so gut zugänglich sind.

Nun, Herr Egli hat die Frage gestellt, was denn jetzt wirklich gut sei bei den Gewässern, wenn man sie revitalisiert, was gut sei für die Natur. Nun, es ist so: Die Natur hat gern unterschiedliche Strömungsverhältnisse, und das ist nicht der Fall, wenn der Fluss begradigt ist. Deshalb macht man Steine rein, schafft unterschiedliche Strömungsverhältnisse, ein abwechslungsreiches Gewässer, und das bringt letztendlich dann den Arten den Vorteil. Deshalb ist so ein Revitalisierungsprojekt gut für die Natur. Man spricht in diesem Zusammenhang sehr gerne von Gewässermorphologie, also: Wie sind diese Strömungsverhältnisse? Ist das Gewässer auch abwechslungsreich?

Zu den Finanzen: Es wurde bereits gesagt, es handelt sich um einen Rahmenkredit von 63 Millionen Franken. Das ist ein sehr hoher Betrag. 30 Millionen davon werden für den Weg entlang des Ufers, 26 Millionen für die Revitalisierung und 7 Millionen für den Hochwasserschutz verwendet. Dabei beteiligt sich der Bund aus ganz unterschiedlichen Kassen, und hier erwarten wir rund 11 Millionen Franken vonseiten des Bundes, die hier dann noch abgezogen werden können vom Gesamtbeitrag, wenn Sie so wollen.

Kantonsrat Egli hat sich beklagt, das Projekt sei zu wenig gut für die Natur. Nun, Herr Egli, wir machen hier kein Naturschutzgebiet, das ist klar. Dafür fehlt der Platz und es ist auch nicht die Absicht, denn wir wollen ja explizit auch etwas machen, wovon die Menschen sehr stark profitieren können. Es ist also ein Projekt für Mensch und Natur, und das ist klar, dass wir hier nicht das 100-prozentige Programm für die Natur herausholen können. Ich glaube aber, es ist ein Optimum für beides.

Dann noch zur Fragestellung: Ja, wie schnell geht es? Es geht immer zu langsam. Überall, wo geplant wird, braucht es Zeit, das ist leider so. Mir wäre es auch recht, wenn alles viel, viel schneller ginge, aber gerade solche Revitalisierungsprojekte sind hochkomplex. Es müssen ganz viele Leute an den Tisch. Es hat ganz viele Eigentümer, die beteiligt sind, die Gemeinden sind beteiligt. Es ist komplex in der Planung, es ist komplex in der Realisierung, und deshalb kann man solche Projekte halt nicht von heute auf morgen umsetzen.

Zum Rückweisungsantrag der SVP: Er verlangt, dass man zur Finanzierung 10 Millionen Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende verwendet. Nun, der Kantonsrat hat beschlossen, zu welchen Zwecken die ZKB-Jubiläumsdividende verwendet werden soll. Das ist auch der Grund, warum der Regierungsrat das hier so beantragt. Der Kantonsrat hat nämlich beschlossen, dass die ZKB-Jubiläumsdividende verwendet werden soll für den Zugang zu Gewässern. Und der Regierungsrat hält sich selbstverständlich an die Beschlüsse des Kantonsrates, und diese Zweckbindung kommt vonseiten Kantonsrat. Nun, was war die Absicht der ZKB-Jubiläumsdividende? Die Absicht war, etwas zu finanzieren, für die es sonst keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Und aktuell haben wir für Revitalisierungen gesetzliche Grundlagen. Für Hochwasserschutz haben wir gesetzliche Grundlagen. Um Wege zu bauen, haben wir auch gesetzliche Grundlagen. Das sind ganz normale Staatsaufgaben, das zahlen wir aus dem normalen Staatshaushalt. Keine Grundlagen haben wir spezifisch, um Gewässerzugang etwa speziell für die Erholung zu machen. Und da war das Ziel vonseiten der ZKB, aber auch des Kantonsrates ganz offensichtlich, dass man dafür die ZKB-Jubiläumsdividende verwendet. Deshalb ist es nicht sinnvoll, jetzt auf diesen Entscheid nochmals zurückzukommen und jetzt zu sagen, man verwende einen Teil davon trotzdem für diese ordentliche Staatsaufgabe, um diese Revitalisierung zu finanzieren. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Grundsätzlich: Ich freue mich sehr auf dieses Projekt. Ich bin überzeugt, dass dieses Projekt ein Erfolg wird für das ganze Glatttal, für die Menschen, aber auch für die Natur. Und deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, dem Rahmenkredit im Umfang von 63 Millionen Franken zuzustimmen. Besten Dank.

### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Nun kommen wir zum Rückweisungsantrag von Hans Egli und Mitunterzeichnenden. Das Wort dazu wird nicht mehr gewünscht.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans Egli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5782a einzutreten.**

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung über Ziffer I*

**Für die Bewilligung des Rahmenkredits gemäss Ziffer I der Vorlage 5782a stimmen 158 Ratsmitglieder.** Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

*II.–V.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Datenbasierte Energieplanung für Gemeinden**

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Juni 2022 zur parlamentarischen Initiative Thomas Forrer  
KR-Nr. 414/2019

*Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Im Namen der Kommissionsmehrheit

beantrage ich Ihnen, der geänderten PI 414/2019 betreffend «Datenbasierte Energieplanung für Gemeinden» gemäss Text auf Seite 2 der a-Vorlage zuzustimmen. Eine Kommissionsminderheit lehnt die PI ab und beantragt daher Nichteintreten.

Die parlamentarische Initiative wurde an insgesamt elf Sitzungen beraten. Eine gar zweimalige Iteration mit der Redaktionskommission gemäss neuem Kantonsratsgesetz hat ebenfalls stattgefunden. Die vorliegende, geänderte PI gemäss a-Vorlage ist folglich von der Redaktionskommission vorgeprüft worden. Der Erstinitiant, Kollege Thomas Forrer, ist ganz zu Beginn der Beratungen in der Kommission angehört worden und konnte somit seine mündliche Stellungnahme abgeben.

Um was geht es? Die Vorlage beinhaltet eine Ergänzung im kantonalen Energiegesetz. In der aktuell gültigen Version behandelt der Teil römisch II die Energiestrategie und Energieplanung in den Paragraphen 3a, 4, 5, 6 und 7. Die kantonale Energieplanung wird in den Paragraphen 4, 5 und 6 geregelt, die kommunale Energieplanung in Paragraph 7. Konkret geht es darum, in der kommunalen Energieplanung mit einem neuen Absatz 3 in Paragraph 7, erstens, eine Mitwirkungspflicht von in der Energieversorgung tätigen Unternehmen vorzusehen, und, zweitens, dass diese und die Verbraucher der Gemeinde die erforderlichen Auskünfte liefern. Eine solche Mitwirkungspflicht besteht mit Paragraph 5 bereits in der kantonalen Energieplanung, ich zitiere: «Die Gemeinden und die in der Energieversorgung tätigen Unternehmen sind zur Mitwirkung an der Energieplanung» – also an der kantonalen Energieplanung – «verpflichtet. Sie sind rechtzeitig anzuhören und liefern wie die Verbraucher dem Kanton die für die Energieplanung erforderlichen Auskünfte.» Das ist also die Ebene kantonale Energieplanung. Ich erwähne das deshalb, da die ursprünglich mit 87 Stimmen vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative in einem neuen Absatz 4 in Paragraph 7 eben betreffend nun die kommunale Energieplanung eine Querreferenz zu eben diesem Paragraphen 5 betreffend Mitwirkung beziehungsweise Informationspflicht in der kantonalen Energieplanung vorschlug. An der materiellen Stossrichtung und entsprechend dem Inhalt hat sich mit dem nun vorliegenden Mehrheitsantrag der geänderten PI im Rahmen der a-Vorlage nichts geändert, es geht immer noch um dasselbe. Die Formulierung ist auch nach Inputs des Gesetzgebungsdienstes und der Redaktionskommission nun klar betreffend wer wem gegenüber welche Pflichten hat.

Es geht also um die Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen für die kommunale Energieplanung. Diese war seit jeher ein sehr wichtiges In-

strument, weil nur so insbesondere die leitungsgebundenen Energieträger sinnvoll geplant werden konnten und immer noch können. Die Bedeutung der kommunalen Energieplanung dürfte im Zusammenhang mit den Herausforderungen im Energie- und Klimabereich in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Das ist dann auch das Hauptargument der Kommissionsmehrheit für eine zukunftsweisende kommunale Energieplanung: Insbesondere im Bereich der Versorgungsnetze sind die Gemeinden auf die Partizipation der lokalen Energieversorger und der Verbraucher angewiesen.

Ausführungen der Vertreter der Baudirektion zufolge besteht schon heute eine etablierte Mitwirkung der Energieversorgungsunternehmen in der kommunalen Energieplanung. Die entsprechenden Daten würden zuverlässig und auf aggregierter Basis geliefert. Daher bestünde diesbezüglich eigentlich kein Handlungsbedarf. Dennoch, eine gesetzliche Verankerung schadet auch nichts. Das hat auch die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich, Frau Dominika Blonski, anlässlich eines Hearings in der KEVU entsprechend festgehalten. Die wichtigsten Grundsätze im Datenschutz seien die Rechtsgrundlage, die Verhältnismässigkeit und die Zweckbindung. Jedes staatliche Handeln bräuchte eine Rechtsgrundlage und diese werde mit der parlamentarischen Initiative nun betreffend Austausch, also der Datenbekanntgabe, geschaffen. Und das ist gut so.

Die beiden anderen Grundsätze, nämlich diejenigen der Verhältnismässigkeit und der Zweckbindung, sorgten für viel Diskussion und sind auch die Hauptargumente für den Minderheitsantrag betreffend Nichteintreten und Ablehnung der parlamentarischen Initiative. «Verhältnismässigkeit» bedeutet, dass etwas geeignet, erforderlich und zumutbar sein muss. Die zur Verfügung zu stellenden Daten müssen also fähig sein, die Aufgabe innerhalb der kommunalen Energieplanung zu erfüllen. Dann stellt sich die Frage, wie viele dieser geeigneten Daten man für die Erfüllung der Aufgabe braucht. Hier werden bereits raumrelevante und personenbezogene Aspekte relevant.

Wie werden die Daten genau erhoben? Auf Gemeindebasis, Dorf, ein Quartier, ein Strassenzug, eine Parzelle, eine Wohnung beziehungsweise ein Haushalt, wie werden die erhobenen Daten zusammengefasst? Nach dem Konzept der Anonymisierung, der Pseudo-Anonymisierung oder der Aggregation? Und wie zumutbar ist es aus Sicht einer Gemeinde, dass Energieversorgungsunternehmen und Private ihre Daten für die kommunale Energieplanung liefern? Auch die Zweckbindung ist von Relevanz. Daten dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie ursprünglich erhoben worden sind. Das ist eine harte

Abgrenzung gegenüber anderen Aufgabenbereichen einer Gemeinde, wie zum Beispiel der Sozialhilfe. Aufgrund der geschilderten Fragestellungen und Komplexitäten beim Datenschutz befürchtet die Kommissionsminderheit, dass die persönlichen Daten ungenügend geschützt würden.

In seiner Stellungnahme geht der Regierungsrat unter anderem auf den Datenschutz ein und bestätigt, dass im Vollzug eine entsprechende Zurückhaltung vorgesehen ist. Dabei kommt es auch darauf an, wie sich eine Gemeinde diesbezüglich organisiert. Insbesondere dürfen Resultate nur aggregiert veröffentlicht werden, und dieser Meinung schliesst sich die Kommissionsmehrheit auch an. Bei den Auskünften beziehungsweise Daten sind beispielsweise der Energieverbrauch oder Informationen über das eingesetzte Energiesystem gemeint.

Betreffend mögliche Verordnungsanpassungen nach Annahme dieser PI verweise ich ausdrücklich auf die Stellungnahme des Regierungsrates. Es ist durchaus möglich, dass die kantonale Energieverordnung mit einem neuen Paragraphen 8 ergänzt werden muss. Auch gibt es eine Abhandlung über den Begriff der Verbraucher, der angesichts der Entwicklung heute eine andere Bedeutung genießt als zu Beginn der Gesetzgebung im Energiebereich, hier im Kanton Zürich anfangs der 1980er-Jahre. Damals lag der Fokus gerade auch bei der Energieplanung auf den grossen Energieverbrauchern. Gemäss Regierungsrat sind die administrativen Auswirkungen auf den Kanton, die Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen minim, da die gesetzliche Anpassung bereits die gelebte Praxis wiedergibt. Unter dem Strich wird mit einer Erleichterung für die Gemeinden bei der Erarbeitung ihrer Energieplanung ausgegangen. Das, zusammengefasst, sind auch die Gründe, weshalb die Kommission mehrheitlich diese parlamentarische Initiative, die geänderte parlamentarische Initiative, unterstützt. Das beantrage ich auch Ihnen. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ann Barbara Franzen hat einen Antrag auf Ablehnung respektive Nichteintreten gestellt.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Nun soll es also im Energiegesetz neu auch eine Pflicht für Energieversorgungsunternehmen und Verbraucher geben, um den Gemeinden bei ihren kommunalen Energieplanungen zu helfen. Dies soll geschehen, indem die Energieversorger die erforderlichen Daten, nämlich eben die Verbraucherdaten der Menschen, die in der Gemeinde leben, liefern. Wir müssen

hier nicht über die Wertigkeit der kommunalen Energieplanungen sprechen. Dass die Gemeinden mit einer kommunalen Energieplanung das ihrige zum Klimaschutz beitragen können, das steht ausser Diskussion. Es geht heute darum, ob wir für die Förderung der kommunalen Energieplanungen tatsächlich eine erweiterte, gesetzlich festgeschriebene Mitwirkungspflicht für Energieversorgungsunternehmen und Verbraucher wollen. Auch nach den Beratungen in der KEVU meinen wir von den Freisinnigen: Ganz sicher nicht. Unsere Bedenken zum Nutzen, zur Notwendigkeit, zur Verhältnismässigkeit vor allem in Bezug auf den Datenschutz haben sich nicht zerschlagen, im Gegenteil. Als Kontext lohnt sich hier einmal ein Blick in die Ziele der neusten kantonalen Energieplanung vom Sommer 2020. Da geht es nämlich auch um die kommunalen Energieplanungen. Der Kanton will von den Gemeinden mit erheblichen Potenzialen für die Wärmeversorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern – und ich zitiere hier etwas – «eine zweckmässige kommunale Energieplanung verlangen und sie dabei auch unterstützen». Aber nirgends in dieser ganzen Strategie findet sich ein Hinweis darauf, dass es eine Änderung von Vorschriften brauche, ganz im Gegensatz zur Mobilität etwa, wo etliche der angestrebten Ziele nur mit neuen oder geänderten Vorschriften erreicht werden können. Mit keinem, wirklich keinem Wort wird etwas von den Schwierigkeiten der Planung der kommunalen Energieplanungen erwähnt, wie auch! Kanton und Gemeinden verfügen bekanntermassen bereits heute über die notwendigen Daten, um die Energieplanung aufzugleisen. Es sind keine Umsetzungsprobleme bekannt. Das hat die Verwaltung bei den Beratungen in der KEVU explizit erwähnt, und so steht es auch im RRB (*Regierungsratsbeschluss*).

Seit 2018, als 71 Gemeinden eine vom Kanton bewilligte Energieplanung aufgewiesen haben und 78 Gemeinden eine Energieplanungsberatung anbieten, sind wieder neue Gemeinden hinzugekommen. In der jüngsten Karte des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*), publiziert 2021, zeigt sich das sehr genau. Es sind also wieder mehr Gemeinden hinzugekommen, die kommunale Energieplanungen machen, und das ganz ohne diese PI. Sicher, es hat noch weisse Flecken, da darf noch etwas gehen. Doch diese lassen sich eben auch ohne weitere gesetzliche Grundlagen realisieren.

Aus Sicht der FDP ist die Grundlage der aggregierten Daten robust genug für eine kommunale Energieplanung. Eine Gesetzesanpassung führt daher aus unserer Sicht entweder zu einem toten Paragraphen oder zu einem Hickhack um den Datenschutz. Weil nun eben von den Initianten sehr detaillierte, parzellenscharfe Daten verlangt werden, statt der

heute in aggregierter Form von den Energieversorgern gelieferten Daten, befürchten wir ein Hickhack.

Die kantonale Datenschutzbeauftragte hat ihre diesbezüglichen Bedenken insbesondere zur Verhältnismässigkeit klar dargelegt, und wir teilen die Sorge um das hohe Gut des Persönlichkeits- und Datenschutzes. Auch bezüglich der Weitergabe von Kundendaten befinden wir uns in einem luftleeren Raum. Ob und wie der privatrechtliche Vertrag zwischen Energieversorgern und Kunden auszugestalten wäre, das ist vollkommen unklar. Aufwendig handzuhaben wäre auch das Thema der Kundendaten in Bezug auf das Stockwerkeigentum. Und es geht letztlich auch um den Konsumentenschutz. Mein persönlicher Energieverbrauch spiegelt sich in meinen Verbraucherdaten. Und ich als Konsument habe doch ein gewisses Recht darauf, dass mein Lieferant mit diesen meinen Daten sorgsam umgeht und sie nicht einfach weiterreicht, auch wenn es sich um eine Gemeinde handelt. Mein Vertrag als Konsument ist mit dem Energieversorger, nicht mit der Gemeinde.

Die Partizipation der Energieversorger ist tatsächlich wichtig, doch braucht es dafür wirklich einen gläsernen Kunden? Es gibt andere Möglichkeiten, die aggregierten Daten reichen vollkommen aus. Die befürchteten Doppelplanungen und Doppelschliessungen kann man umgehen, indem man eine kommunale Planung gemeinsam mit den Energieanbietern macht und diese frühzeitig in den Prozess einbindet. Auch nach der Beratung in der Kommission sind wir nicht überzeugt von der Wertigkeit der Ergänzung des Energiegesetzes, im Gegenteil, es besteht kein Handlungsdruck. Kommunale Energieplanungen können und werden sehr wohl anderweitig gefördert. Und bezüglich des Schutzes der Verbraucherdaten gibt es ernsthafte Bedenken. Warum also soll der Staat noch mehr in persönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger Einsicht nehmen, wenn das eben nicht notwendig ist? Aus unserer Sicht ist das nicht verhältnismässig. Wir lehnen die PI auch in geänderter Form ab und stellen einen Antrag auf Nichteintreten.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Was hat Denise Biellmann (Schweizer Eiskunstläuferin) mit der datenbasierten Energieplanung für Gemeinden zu tun? Richtig, eigentlich nichts. Trotzdem haben nun wohl viele von uns die legendäre Biellmann-Pirouette vor Augen, welche die bekannte Eiskunstläuferin jeweils in ihren Kürprogrammen zeigte. Aber nicht nur mit dieser Figur feierte sie grosse Erfolge. Viele Siege erreichte sie auch dank ihrer Begabung, die in diesem Sport bis 1990 geforderten Pflichtübungen auf das Beste zu beherrschen. Eben-*

falls grosse Erfolge – und hier kommt die Verbindung – werden Gemeinden in ihrer Energieplanung feiern können, wenn sie auf aussagekräftige Daten von Energieversorgungsunternehmen und Verbrauchern abstützen können. Die Pflicht zur Mitwirkung und zur Auskunft gibt Gewähr, dass Gemeinden für die Energieplanung ihrer Energieversorgung und deren zukünftigen Entwicklung möglichst verlässliche Verbraucherangaben erhalten und mit regional vorhandenen Energiepotenzialen koordinieren können. Für Energieversorgungsunternehmen und Grossverbraucher sind keine bedeutenden Mehraufwände zu erwarten, da sie über die geforderten Daten bereits verfügen. Auch darum kann die erwähnte Pflicht in dieser Gesetzesänderung unbesorgt verankert werden. Ist das Einvernehmen mit den Gemeinden gut, stellt sie ohnehin kein Hindernis dar. Hängt der Hausseggen hingegen schief, bildet die neue Gesetzesgrundlage Gewähr, dass niemand aufs Glatteis geführt wird. Keine Gefahr droht auch punkto Datenschutz, da verwendete Angaben nur in sogenannt aggregierten Daten, also in zusammengefassten Zahlen und Werten, öffentlich gemacht werden.

Angesichts einer langfristig gesicherten, effizienten und umweltgerechten Energieversorgung sind Gemeinden darauf angewiesen, dass wir hier und heute keine Pirouetten mehr drehen. Weil der Minderheitsantrag so eine wäre, wird ihn die EVP ablehnen und der geänderten PI zustimmen.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Für eine zukunftsweisende kommunale Energieplanung sind die Gemeinden auf die Mitwirkung der Energieversorger und der Verbraucher angewiesen. Die mit dieser PI vorgesehene Änderung schafft eine Rechtsgrundlage für den Austausch der benötigten Daten und eine Mitwirkungspflicht. Um welche Daten geht es denn? Bei der Energieplanung geht es hauptsächlich um die Planung der Wärmenetze. Diese sind wichtig für eine fossilfreie Wärmeversorgung. Bei den dazu benötigten Daten handelt es sich um energiewirtschaftliche Daten und Statistiken sowie Grundlagen zur zukünftigen Entwicklung etwa von Betrieben. Was nicht benötigt wird, sind Daten einer einzelnen Parzelle. Dies ist wichtig für die Gewährleistung des Datenschutzes.

Diese Gesetzesänderung hat keinen bedeutenden Mehraufwand für die betroffenen Energieversorgungsunternehmen und Grossverbraucher zur Folge und stellt sicher, dass wir bei der Gestaltung der Energiezukunft nicht über Datenlücken stolpern werden. Wir unterstützen die abgeänderte PI und lehnen den Minderheitsantrag ab.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* Die kommunale Energieplanung wurde in vielen Gemeinden teils stark vernachlässigt. In rund der Hälfte aller Gemeinden im Kanton gibt es bis jetzt noch gar keine. Das war im fossilen Zeitalter auch kein Problem. Doch dieses geht im Kanton Zürich langsam, aber sicher zu Ende. Einen der wichtigsten Schritte hat der Kanton am letzten Donnerstag mit der Inkraftsetzung des Energiegesetzes vollzogen. Dass hier drin nicht alle damit zufrieden sind, das ändert daran wenig.

Heute wird rund ein Viertel der Wärme im Kanton Zürich mit lokalen Energieträgern erzeugt, in 30 Jahren sind es gegen 100 Prozent. Aber keine Angst, der Kanton Zürich wird nicht mit Öl- oder Gasbohrtürmen zugestellt. Die Wärme wird dann rein aus Umweltwärme sowie aus Biomasse und aus Abwärme erzeugt werden. Werden vermehrt lokale Energieträger genutzt, so steigt unweigerlich auch die Bedeutung der Energieplanung. Wo sind welche Energieträger vorhanden? Wo benötigen welche Verbraucher wie viel Wärme? All dies wird in den Energieplänen aufeinander abgestimmt.

Selbstverständlich basiert eine gute Energieplanung, wie alle anderen Planungen, auf einer guten Datenlage, und genau diese soll mit der PI von Thomas Forrer verbessert werden. Kleine Gemeinden mit ein paar Quartieren für Ein- und Mehrfamilienhäuser und ein paar Gewerbebetriebe sind vielleicht nicht so stark auf die Mitwirkung von Energieversorgern angewiesen. Hingegen kann es in der Energieplanung für grössere Gemeinden und Städte mit vielen verschiedenen Nutzungen eine grosse Hilfe sein, wenn sie Verbraucherdaten bekommen und auch verwenden dürfen. Bisher gibt es dafür aber keine gesetzliche Grundlage, und genau hier kommen wir zum Kern der Sache: Jedes staatliche Handeln benötigt eine rechtliche Grundlage, und im Datenschutz sind die wichtigsten beiden Grundlagen die Rechtsgrundlage und die Verhältnismässigkeit. Beides muss eingehalten sein. Das heisst: Wenn eine Gemeinde beim lokalen Energieversorger Daten abfragt, dafür aber keine gesetzliche Grundlage besteht, dürfte sie diese im Prinzip auch nicht nutzen. Dank der PI bekommen die Gemeinden diese Möglichkeit, beim Kanton gibt es sie bereits.

Der zweite Punkt ist die Verhältnismässigkeit. Verhältnismässig ist etwas, das geeignet, erforderlich und zumutbar ist, wir haben das gehört. Nicht verhältnismässig wäre also, wenn die Gemeinde Verbrauchsdaten einer einzelnen Immobilie abfragen würde. Das wäre nicht zumutbar, das wird aber auch nicht geschehen, denn die Energieplanung ist nicht parzellenscharf. Ebenfalls nicht verhältnismässig wäre es, Daten abzufragen, die gar nicht in der Energieplanung verwendet werden, denn sie

sind nicht erforderlich. Wir schaffen den Kommunen also die Rechtsgrundlage, und trotzdem müssen sie sich auch an das Verhältnismässigkeitsprinzip halten. So bleibt der Datenschutz gewahrt. Für alle Fälle, wo jemand den Datenschutz verletzt sieht, gibt es noch die Datenschutzbeauftragten des Kantons und der beiden Städte Zürich und Winterthur.

Kurz zusammengefasst kann man sagen: Die Gesetzesänderung erleichtert den Gemeinden die Energieplanung. Sie trägt dazu bei, die Qualität der Energieplanung zu verbessern. Im Hinblick auf eine regionale Energieversorgung, ohne Abhängigkeiten von fossilen Energien aus dem fernen Ausland, ist dies enorm wichtig. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Ich glaube, man muss sich bei dieser Gesetzesänderung zwei Fragen stellen: Braucht es diesen Artikel? Und geht der Artikel mit dem Datenschutz einher? Wie Sie gehört haben, hat die KEVU die Datenschützerin eingeladen. Man kann die zweite Frage klar mit Ja beantworten. Der Artikel geht mit dem Datenschutz einher, insbesondere, weil er die Rechtsgrundlage für den Datenaustausch liefert. Dass jetzt die Ablehnung auch mit dem Datenschutz begründet wird, finde ich leicht irritierend. Die kommunale Energieplanung hat insbesondere die Aufgabe, die Netze richtig zu dimensionieren. Für diese Dimensionierung braucht man Daten. In einer digitalisierten Welt ist es auch sinnvoll, diese Daten zu nutzen.

Die FDP will vielleicht lieber im Schreibmaschinenzeitalter bleiben. Wir denken, wir sollten hier in die Zukunft gehen und den Gemeinden die Grundlagen geben, damit sie eben auch ein zukunftsfähiges Netz in der richtigen Dimension erstellen können. Man muss, ehrlich gesagt, sagen: Heute ist das in der Regel bereits gut der Fall. Aber die abgeänderte PI gewährleistet, dass es eben nicht nur in der Regel der Fall ist, sondern immer.

Also die Frage: Braucht es den Artikel? Wahrscheinlich wird er nicht extrem häufig benötigt. Deshalb droht der Artikel ein leicht staubiger Artikel zu werden; ein rostiger ist er sicher nicht und entsprechend werden wir ihn annehmen.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Es gibt bereits Informationen zu Wärmequellen, allerdings sind in den Gemeinden die Daten in unterschiedlichem Umfang und in unterschiedlicher Qualität vorhanden. Gerade wenn es um eine zuverlässige Energieversorgung geht, braucht es eine gute Planung, um zukünftigen Mangellagen vorzubeugen. Für eine

zweckmässige und effektive Energieplanung sind Fakten und Daten aller Mitwirkenden nötig. Dies gilt besonders für die Energieversorger und für die grossen Verbraucher. Deren Mitwirkung ermöglicht es, besser zu werden. Ziel ist auch, mit diesen Daten die kommunale Energieplanung zu vereinfachen. Die Gemeinden sollen für ihre Energiepläne verlässliche Daten und Grundlagen bekommen, zum Beispiel über den Leistungsbedarf, besonders auch – wie aktuell – beim Risiko einer Strommangellage. Die Mitte-Fraktion stimmt der geänderten PI zu.

*Sandra Bossert (SVP, Wädenswil):* Die SVP lehnt die Gesetzesänderung ab, so wie wir bereits die ursprüngliche PI für unnötig befunden haben. Die Gemeinden, welche sich meist mit dem Label «Energiestadt» schmücken, wissen bereits heute, welches die grossen Energieverbraucher sind, zumindest die legalen. Die Pflicht zum Austausch der notwendigen Daten für die Energieplanung ist bereits genügend in Artikel 5, Energiegesetz, geregelt. Das hat die Verwaltung in den Diskussionen in der KEVU klar bestätigt. Der neue Absatz wird nicht viel zum Energiesparen beitragen, weil, wie gesagt, die Grossverbraucher den Gemeinden bereits heute bekannt sind. Diese Gesetzesanpassung ist überflüssig und steht in keinem Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Einmal mehr schaut die Klimaallianz nicht links oder rechts, sondern die Forderung von Grün wird durchgedrückt, so unnötig es auch ist. Noch immer sehr kritisch schätzen wir den Schutz der Daten ein. Wer verbraucht wie viel Energie? Droht gar ein Bashing für grosse Energieverbraucher? Frau Blonski, die kantonale Datenschutzbeauftragte hatte ihre diesbezüglichen Bedenken klar dargelegt, und wir möchten nicht, dass der Staat für seine Tätigkeit in die persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger Einsicht nimmt, wenn das nicht nötig ist. Ich bitte Sie, über den eigenen Schatten zu springen und dem Minderheitsantrag von FDP und SVP zuzustimmen und damit die unnötige Gesetzesänderung abzulehnen. Danke.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Die Alternative Liste findet diese Vorlage sinnvoll und wird ihr in der vorliegenden Version zustimmen. Zukünftig steht die Energieversorgung vor neuen Herausforderungen: Sie wird dezentraler und nachhaltiger. Und auch auf die Gemeinden kommen neue Herausforderungen. Sie müssen auch die ganze Energieversorgung dezentral planen, eventuelle Energiespeicher. Und auch ansonsten wird die dezentrale Infrastruktur wichtiger und die Gemeinden sind auf entsprechend qualitativ hochstehende Daten angewiesen. Dies kann mit dieser Vorlage sichergestellt werden.

Was spricht dagegen? Was sind die Gegenargumente? Zuerst einmal, das erste Gegenargument, dass es ein toter Paragraph werden wird. Dazu kann man sagen: Ja gut, nützt es nichts, so schadet es nichts. Das ist also nicht wirklich ein Argument, zumal auch nicht wirklich gut begründet. Und dann weiter, der Datenschutz: Beim Datenschutz haben wir ein bisschen genauer hingeschaut. Und da muss man auch klar sehen, um was für Daten es sich handelt. Es handelt sich um aggregierte Daten. Es geht nicht darum, dass hier die Gemeinden von jedem einzelnen Verbraucher die Daten kriegen. Und wohin gehen die Daten? Die Daten gehen zu den Gemeinden, bereits in der aggregierten Form. Die Gemeinden sind grundsätzlich staatliche Stellen, und wir als AL haben grundsätzlich ein gewisses Grundvertrauen in öffentliche Stellen, haben in diese ein grösseres Vertrauen in diesen Dingen als in irgendwelche private Unternehmen. Und zu guter Letzt: Die Datenschützerin, Frau Dominika Blonski, wurde bereits angehört. Ich denke, in Zusammenarbeit und in Begleitung mit dem Datenschutz des Kantons Zürich wird diese ganze Vorlage auch sicher sinnvoll umgesetzt werden können. Besten Dank.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal:* Ich bedanke mich für die interessanten Voten, die wir hier gehört haben. Vielleicht zuerst mal zum Eiskunstlauf: Es ist keine Pirouette und die Pflicht wurde schon lange abgeschafft, Daniel Sommer. Wir brauchen also hier keine Pflichtübung zu machen und einen toten Paragraphen ins Gesetz hinein zu schreiben. Denn im Gegensatz zur AL sind wir von der FDP die Meinung, der Grundsatz «Nützt es nichts, so schadet es nichts» gilt nicht. Wir legiferieren immer noch für die Bürgerinnen und Bürger.

Inhaltlich möchte ich doch noch einmal auf die Frage der Daten kommen. Wir haben jetzt Verschiedenes gehört. Es brauche ja eigentlich nicht diese einzelnen Daten, die parzellenscharfen Daten von Privatpersonen. Ich nehme das mit Befriedigung zur Kenntnis, denn in der KEVU hat das noch ganz anders geklungen. Ich habe extra die Protokolle nochmals angeschaut: Da ist explizit von detaillierten, parzellenscharfen Daten die Rede. Da scheint jetzt ein gewisses Umdenken stattgefunden zu haben, ich nehme das befriedigt zur Kenntnis. Es geht offenbar um die aggregierten Daten.

Vielleicht noch zur Frage, ob man wirklich etwas Rechtliches braucht: Wir sind der Meinung, dass die bisherigen, auch in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern geschaffenen Energieplanungen durchaus

ohne diesen Paragraphen rechtmässig sind. Es gibt ja die Möglichkeit, aus den Geschäftsberichten die aggregierten Daten herauszuziehen. Besten Dank auch für das Votum der Sprecherin der SP. Sie hat es wunderbar zusammengefasst: Ja, es braucht diesen Paragraphen eigentlich nicht. Was es aus unserer Sicht vonseiten der Regierung nun wirklich braucht, ist eine Definition des Begriffes «Verbraucher». Es geht da auch um die Definition. Im Bericht des Regierungsrates wurde ange-tönt, dass es da vielleicht eine Änderung der Energieverordnung braucht, weil man eben definieren muss, was denn diese Grossverbraucher sind. Ich wäre froh, wenn Herr Regierungsrat Martin Neukom uns da vielleicht noch schnell Auskunft geben könnte. Besten Dank.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Ich bedanke mich zunächst als Initiator dieser PI bei der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für die detaillierte und sehr konzentrierte Beratung dieses Geschäftes. Ich bedanke mich hier auch für die Debatte, und ich gehe davon aus, dass dieser Gegenvorschlag, den Sie in der Kommission gemacht haben, der mir übrigens sehr entspricht, dass er jetzt auch beschlossen werden wird. Es ist tatsächlich so, dass es nicht um die aggregierten Daten geht, wie jetzt meine Vorrednerin, Frau Barbara Franzen, nochmals versucht hat zu betonen, sondern es geht darum, dass man gebietsweise – gebietsweise, nicht einzelne Parzellen, sondern gebietsweise – Daten zur Verfügung bekommt, sodass man eine adäquate Energieplanung, hauptsächlich auch bei den Wärmeverbänden, machen kann. Tatsächlich ist das kein rostiger Paragraph und auch kein toter Paragraph, der hier eingerichtet wird, sondern er ist für die Gemeinden notwendig, damit sie, wenn sie eben zum Beispiel einen Wärmeverbund einrichten möchten, genaue Angaben dazu haben, was in der bestehenden Situation für Energie gebraucht wird. Und es spricht überhaupt nichts dagegen, dass Gemeinden diese Informationen bekommen, genauso wie der Kanton auch diese Informationen bekommt für seine Energieplanung. Es wurde jetzt immer gesagt, man stünde nachher quasi nackt da als Bürgerinnen und Bürger, wenn die Gemeinden diese Daten bekämen. Das ist natürlich masslos übertrieben. Erstens müssen diese Daten anonymisiert werden. Es gibt auch keine Überwachung darüber, Frau Franzen, wie viel Energie Sie persönlich brauchen, das ist absolut an den Haaren herbeigezogen. Es geht darum, einen gebietsweisen und quartierweisen Überblick – selbstverständlich parzellenscharf, aber man kann auch Quartiere parzellenscharf bestimmen, das wissen Sie bestens – zu haben, um eben dann genau zu sehen, wie viel Energie gebraucht wird und was man in einer künftigen Energieplanung vorkehren muss.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Behandlung dieses Vorstosses und auch für die Diskussion.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Ich versuche etwas zu entwirren, denn ich habe den Eindruck, hier wurde jetzt teilweise ein bisschen viel vermischt. Es geht bei der Energieplanung der Gemeinden um Wärme. Denn es geht darum, dass man verschiedene Gebiete in der Energieplanung definieren soll, wo die einen beispielsweise früher mit Gas erschlossen sind und die anderen mit Fernwärme. Und es geht darum, mit dieser Energieplanung zu verhindern, dass gewisse Gebiete doppelt erschlossen werden. Das ist das Hauptziel, und das machen wir seit 30 Jahren so. Wir unterstützen diesbezüglich auch die Firmen, und häufig werden diese Energieplanungen von externen Büros gemacht.

Nun geht es darum, welche Daten der Kanton haben soll. Diese Energieversorgungsunternehmen müssen die Daten der Verbraucher bereits an den Kanton liefern, das ist bereits so im Gesetz geregelt. Und was die PI ändern will, ist, dass auch die Gemeinden diese Daten geliefert bekommen. Es ist eigentlich nicht eine so grosse Sache, wie jetzt hier die Gegner glaubhaft machen wollen. Um auch hier noch zu klären: Es geht in keiner Art und Weise um die Veröffentlichung von Daten. Nur weil der Kanton oder die Gemeinde Daten besitzt, heisst das noch lange nicht, dass Daten veröffentlicht werden dürfen, sondern die Gemeinde braucht Daten, um zu planen zu können. Und die Idee ist folgendermassen: Wenn die Gemeinde nur ungefähr abschätzen kann, wo es wie viele Wärmeverbraucher hat, dann ist die Energieplanung natürlich qualitativ weniger gut, als wenn sie genaue Daten hat, wer wo wie viel Wärmeenergie braucht.

Noch zur Frage von Barbara Franzen nach den grossen Verbrauchern: Zur jetzigen Zeit kann ich das nicht sagen, wir werden das noch klären. Hier wird es eine Abgrenzung geben.

Grundsätzlich: Der Regierungsrat unterstützt diese Vorlage, deshalb treten Sie bitte auf diese Vorlage ein. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nicht-eintreten gleichzustellen.

*I.*

***Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Sandra Bossert, Alex Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister, Daniela Rinderknecht:***

*I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 414/2019 von Thomas Forrer wird abgelehnt.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 414a/2019 einzutreten.**

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:  
§ 7*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **6. Behindertengerechter Ausbau Grossmünster**

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 zum Postulat KR-Nr. 413/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Juli 2022

Vorlage 5787

*Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Ich erlaube mir im Vorfeld zu diesem Traktandum noch einen Hinweis zu machen für alle, die sich im Wahlkampf befinden und «eine gute Falle machen» möchten. An diesem Pult gibt es zwei Knöpfe, links und rechts. Und für die grösseren oder kleineren Personen unter Ihnen kann man den linken oder den rechten Knopf betätigen. Und mit dieser Betätigung kann man dieses Stehpult nach oben hieven oder nach unten. Das ist eine kleine Innovation, die gibt es schon lange. Ich wurde per Zufall darauf aufmerksam gemacht, aber ich bin der Meinung, Sie sollten es alle wissen. Und damit verhindern Sie auch, vor

allem, wenn kleinere Personen hier sind, dass Ihnen im Bild der Kamera das Mikrofon vor dem Gesicht steht.

So, ich komme jetzt zum eigentlichen Geschäft: Das Grossmünster zählt zu den bedeutendsten romanischen Kirchen der Schweiz. Mit seinen zwei ikonischen Türmen gilt es als Wahrzeichen der Stadt Zürich. Im Vordergrund steht die liturgische Nutzung, jedoch steht es auch verschiedenen Besuchergruppen offen. Daneben wird die Kirche als Konzert- und Veranstaltungsort genutzt.

Mit rund einer halben Million Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist das Grossmünster eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten in unserem Kanton. Mit dem Postulat 413/2019 von Davide Loss und Mitunterzeichnenden wurde der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie das Grossmünster behindertengerecht ausgebaut werden kann, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung der Eingänge und Wege sowie die Einrichtung einer behindertenfreundlichen Toilette. Die heutige Situation im Grossmünster weist hinsichtlich einer hindernisfreien und behindertenfreundlichen Nutzung an verschiedenen Stellen zahlreiche Defizite auf. Die Kantonsverfassung, das Behindertengleichstellungsgesetz, aber auch das Planungs- und Baugesetz enthalten eine Reihe von Vorgaben, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese Vorgaben gelten insbesondere auch für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, wie es das Grossmünster ist. Der Kanton als Eigentümer des Grossmünster ist gesetzlich dazu verpflichtet, diesen Bau auch Menschen mit Behinderung, sofern entsprechende bauliche Massnahmen in diesem historischen Gebäude möglich und verhältnismässig sind, zugänglich zu machen.

In seiner Stellungnahme vom 26. Januar 2022 unterstützt der Regierungsrat auch die Stossrichtung des Postulates. In den Jahren 2017 und 2018 wurde vom Hochbauamt eine umfangreiche Zustands- und Betriebsanalyse zum Grossmünster erarbeitet. Gestützt auf diese Erhebung wurde 2019 ein Instandsetzungs- und Optimierungsprojekt in die Wege geleitet, wobei den Anliegen des Postulates im Verlauf der Planung vollumfänglich Rechnung getragen wurde.

Mit dem bewilligten Rahmenkredit über insgesamt 35 Millionen Franken als gebundene Ausgabe bestätigt der Regierungsrat in seinem Beschluss Nummer 732/2021 den Willen zu einer deutlichen Verbesserung der heutigen Situation. Die komplexen Abhängigkeiten sowie die räumlichen Gegebenheiten erfordern eine vertiefte Prüfung der geplanten Massnahmen. Für eine differenzierte Güterabwägung ... (*Der Votant wird unterbrochen.*)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Herr Katumba, bitte kommen Sie zum Schluss. Wir haben Ihre «Pültchen»-Zeit abgezogen.

*Andrew Katumba fährt fort:* Ich habe noch zwei Sätze: Für eine differenzierte Güterabwägung wird die reguläre Projektorganisation daher dauerhaft mit einem fachlichen Beirat zum Münster-Kollegium erweitert. In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau war die Abschreibung des Postulates unbestritten, zumal sich auch der Postulant im Rahmen seiner Anhörung mit der Abschreibung einverstanden erklärte. Im Namen der einstimmigen KPB beantrage ich Ihnen deshalb, der Vorlage 5787 zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Endlich ist das Projekt zum behindertengerechten Ausbau des Grossmünsters konkret geworden; dies dank dem Postulat von Davide Loss und Mitunterzeichnenden. Mit dem Vorhaben der Instandsetzung und Optimierung des Grossmünsters übernimmt die Baudirektion die Zuständigkeit für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Deshalb unterstützt die SP die Abschreibung des Postulats.

Aus der Postulatsantwort werden die konkreten Schritte nicht ersichtlich, aber die Baudirektion hat in der KPB die Massnahmenplanung ausführlich dargestellt. Das Grossmünster ist ein wichtiges öffentliches Bauwerk mit vielfältiger Bedeutung. Es ist nicht einfach, in einem denkmalgeschützten Gebäude die Bedürfnisse der verschiedenen Benutzer und Anspruchsgruppen zu vereinen. Die Analyse des Handlungsbedarfs und der gegenseitigen Abhängigkeiten von baulichen Massnahmen zeigt eine gesamtheitliche Sicht mit Einbezug der Behindertengerechtigkeit. Die Komplexität ist allerdings hoch.

Die Integration der Massnahmen in das Gesamtprojekt und die Verhältnismässigkeit führen zu Abwägungen. Falls die Machbarkeitsstudie aufzeigen würde, dass wesentliche Anliegen nicht umgesetzt werden könnten, müssten geeignete Lösungen gefunden werden. Dabei und im Falle von Güterabwägungen soll ein Fachrat zugezogen werden, das ist uns wichtig. Und wichtig für uns ist, dass der behindertengerechte Ausbau nun aufgrund der vertieften Zustands- und Betriebsanalyse sorgfältig geplant ist. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Danke.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Geschätzter Andrew, ich habe gedacht, mit deiner Einführung über dieses Stehpult wolltest du darauf

hinweisen, dass das Stehpult auch von Menschen im Rollstuhl benutzt werden kann. Das habe ich eigentlich erwartet bei deinem Votum.

Es wurde alles gesagt, auch die FDP wird dieses Postulat abschreiben. Ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Ich möchte dazu meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin im Vorstand der Behindertenkonferenz Kanton Zürich. Und in diesem Zusammenhang hat unsere Präsidentin, unsere ehemalige Kantonsratskollegin Thea Mauchle, in einem Facebook-Post am 30. August darauf hingewiesen, dass der Denkmal- und Heimatschutz scheinbar wichtiger ist als die Bedürfnisse der Rollstuhlfahrenden. Konkret ging es um ein Gebäude der Universität Zürich an der Kirchgasse, gerade neben dem Grossmünster. Sie beschreibt den schwierigen Alltag als Rollstuhlfahrerin und schliesst mit der ketzerischen Frage: Weshalb müssen Rollstuhlfahrende überhaupt in die Altstadt?

Die Problematik des Grossmünster passt da genau in dieses Thema. Und es ist sehr bedeutungsvoll, dass wir heute dieses Postulat abschreiben, denn wir haben zurzeit die Aktionstage Behindertenrechte der Zukunft – Inklusion, und alle Menschen mit und ohne Behinderung sollen spontan und autonom in allen Lebensbereichen einen gleichberechtigten Zugang haben, und dazu eben auch ins Grossmünster.

Die FDP wird dieses Postulat deshalb gerne abschreiben, weil es erfüllt ist. Besten Dank.

*Barbara Grüter (SVP, Rorbas):* Da das meiste meines sowieso schon kurzen Votums schon gesagt wurde, füge ich nur noch eine Bemerkung zu den Kosten von 35 Millionen Franken an: Ein fader Beigeschmack bei solchen Projekten wie diesen sind ja immer diese hohen Kosten, die dann auch noch immer als gebundene Ausgaben daherkommen. Deshalb sollte sich der Kanton als Eigentümer der Liegenschaft mindestens Gedanken darüber machen, ob er die Finanzierungskosten beziehungsweise die Unterhaltskosten des Grossmünsters mit angepassten Eintrittspreisen für Besucherinnen und Besucher verbessern will, zumal doch, wie erwähnt, eine gute halbe Million Besucher pro Jahr auch registriert werden.

Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Auch die grüne Fraktion schliesst sich der Abschreibung an. Wir danken insbesondere der Baudirektion, dass sie aufgrund dieses Postulats eine solch tiefgreifende Analyse gemacht hat und in relativ kurzer Zeit einen Kredit vorlegt, wie

das Grossmünster nicht nur behindertengerecht, sondern generell saniert werden kann. Besten Dank.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht):* Ich möchte kurz Bezug nehmen auf meine Vorrednerin aus der SVP-Fraktion: Ich bin dezidiert der Meinung, dass Kirchen keine Eintritte verlangen sollen. Die Religionsfreiheit ist sehr wichtig und man soll nicht für eine Kirche Eintritt verlangen.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Das Grossmünster ist Wahrzeichen der Stadt und des Kantons Zürich und zählt zu den grössten romanischen Kirchen in der Schweiz. Das Grossmünster zählt – und das hat mich überrascht, als ich das gesehen habe – eine halbe Million Besucher pro Jahr und ist deshalb eine der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten im Kanton.

Es wurde bereits viel gesagt: Der Kanton hat ein Projekt, der Regierungsrat hat dazu einen Rahmenkredit von 35 Millionen Franken bewilligt, und da geht es darum, unter anderem auch die Behindertengerechtigkeit zu verbessern. Es soll eine behindertengerechte Toilette eingebaut werden und Zahlreiches mehr. Das ist mir sehr wichtig, denn mir ist Zugänglichkeit zu solchen Institutionen wichtig. Das Projekt, der Rahmenkredit von 35 Millionen Franken, beinhaltet aber noch deutlich mehr, denn es ist die Instandsetzung des kompletten Gebäudes. Es geht um die Lenkung der Besucherströme, es geht um Brandschutz, es geht um Erdbebensicherheit, Verbesserung der Statik, Reparatur der Treppenstufen, und ein Teil dieses Projektes ist, wie gesagt, der behindertengerechte Ausbau. Deshalb ist das Anliegen des Postulates vollumfänglich erfüllt, und es freut mich, dass Sie das auch so sehen. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulates.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 413/2019 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Verbindlicherklärung Merkblatt sia 2060

Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 4. Mai 2020

KR-Nr. 127/2020, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Stefan Weber hat an der Sitzung vom 17. August 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Elektroauto, es gibt aber in Ihrer Garage keine Ladestation. Oder noch schlimmer: Sie ziehen in einen Neubau und dort gibt es keine Ladestation. Brauchen Sie trotzdem eine, hat dies hohe Kosten für Sie zur Folge, wenn Sie erst im Nachhinein eine solche einrichten müssen. Experten schätzen, dass dies mindestens zehnmal teurer wird oder sogar bis 100-mal teurer, wenn man auch die Strasse für die Zuleitung noch aufreissen muss.

Das sind leider heute noch häufige Szenarien. Mit der zunehmenden Verbreitung der Elektromobilität kommt die Forderung nach Ladestationen in der eigenen Garage. Klar, denn da wird die Batterie am häufigsten aufgeladen. Bei Mehr-Parteien-Anlagen gibt es viele technische Details zu beachten. Viele Fragen, die sich für Bauherren, Architekten und Elektriker stellen, und genau hier setzt das Merkblatt 2060 der SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverband*), Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden, an. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband hat es per 1. Mai 2020 als Planungshilfe herausgegeben. Keine Angst, so ein Merkblatt ist nicht so technisch, wie es sich auf den ersten Blick vielleicht anhört. Ich werde Ihnen kurz ein paar Inhalte vermitteln oder zu vermitteln versuchen, vor allem auch, da es nicht als Freeware heruntergeladen werden kann.

Unsere Forderung: Es sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um das Merkblatt für Neubauten verbindlich zu erklären, also nur für Neubauten. Dies kann gerne unkompliziert in einer Verordnung geregelt werden. Das Merkblatt umfasst 44 Seiten. Es ist eine Empfehlung zum technischen Stand in der Schweiz. Dabei setzt es minimale Standards fest. Beispielsweise sollte in Neubauten ein genügend starker Netzausbau vorhanden sein, damit später bei mindestens 60 bis 80 Prozent der Parkplätze eine Ladestation installiert werden kann. Die Mindestforderung ist also ein Flachbandkabel zu den einzelnen Parkplät-

zen, noch besser wäre natürlich, wenn die Vorbereitung zum Anschliessen eines Ladegeräts im Sinne von «Power to Parking» abgeschlossen wäre, am besten grad für alle neuen Parkplätze und nicht nur für 60 bis 80 Prozent.

Die Motion hat der Regierungsrat als Postulat entgegengenommen. Wir waren mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Der Kanton hat bereits im Oktober 2020 ein Infoblatt zum Merkblatt erstellt, in dem er die wichtigsten Punkte für Gebäudebesitzende und -planende kurz zusammengefasst und die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt hat. Wir danken dem Kanton für diesen wichtigen ersten Schritt. Der zweite Schritt ist nun die Verbindlicherklärung dieses Merkblattes für Neubauten. Wir sprechen da von Kosten im Umfang von etwa 350 Franken pro Wohnung für die elektrische Grundversorgung. 400 Franken oder 380 Franken pro 100 Quadratmeter Nutzfläche sind es, wenn an jedem E-Mobilitäts-Parkplatz bereits eine Ladestation fertig vorbereitet ist. 400 Franken pro Wohnung als einmalige Erstinvestition ist im Vergleich zu den Millionenbeträgen von Gebäudebauten wirklich ein Klacks. Es ist viel, viel weniger als der planerische Unschärfbereich beim Bauen, eigentlich nicht der Rede wert. Aber ja, wir reden nun trotzdem darüber. Klar ist: Eine nachträgliche Anschlusslösung wird immer viel, viel teurer und auch komplizierter, pro Wohn- und Geschäftseinheit eben rund zehn- bis 100-mal teurer. Und noch etwas: Schon jetzt gibt es auf dem Markt eine zunehmende Knappheit an Wohnungen mit Ladeanschluss, die Nachfrage übersteigt das Angebot deutlich. Werden Gebäude heute ohne Netz-Installation für Ladestationen gebaut, verlieren sie recht schnell an Wert. Oder umgekehrt gesagt: Wenn man beim Bau eines Gebäudes in die Vorinstallationen einer Ladestation investiert, ist das eine klare Wertvermehrung für das Gebäude, und dies ist auch im Sinne der Bauherren natürlich.

Übrigens: Genau so, wie wir Kantonsräte hier drinnen miteinander kommunizieren, tun dies auch die verschiedenen Ladestationen in einem Gebäude. Damit dies funktioniert, muss ein einheitlicher Ladegerätetyp vorgegeben werden. Nur so kann das Lastmanagements- und Abrechnungssystem gewährleistet werden. Dieses Thema kann beziehungsweise muss in einem Mieterreglement gelöst werden und das Infoblatt des Kantons könnte dieses Thema vielleicht noch aufnehmen. Ich bitte Sie, das Postulat zusammen mit den Grünliberalen und den anderen Mitunterzeichnern zu überweisen und so die Voraussetzung von einheitlichen und kostengünstigen Lösungen für Elektroladestationen zu ermöglichen. Besten Dank.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Das SIA-Merkblatt 2060, Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden, ist gegenwärtig eine gute Planungshilfe für die Erstellung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Das Merkblatt kann kostenpflichtig beim SIA bestellt werden. Wichtig ist zu beachten, dass es sich dabei nur um ein Merkblatt und keine SIA-Norm für das Bauwesen handelt. Einige Merkblätter des SIA werden durch den Verein gelegentlich angepasst, andere verstauben in den Akten.

Es kann nicht sein, dass wir Merkblätter von Vereinen und Verbänden auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe erheben. Solche Merkblätter können nach dem Gutdünken dieser Institutionen überarbeitet und angepasst werden. Dies geschieht jeweils sicher in guter Absicht, aber somit würde auch unser Gesetz angepasst. Die Verantwortung für die Ausgestaltung unserer Gesetze obliegt jedoch ausschliesslich diesem Kantonsrat oder – für Verordnungen – dem Regierungsrat. Die SIA-Normen und Merkblätter gelten als Regeln der Baukunst und haben so bei Rechtsstreitigkeiten ausreichend Gewicht.

Inhaltlich ist die Stossrichtung dieses Postulates durchaus sinnvoll. Der Ausbau der Elektromobilität wird durch die fehlende Ladeinfrastruktur merklich gehemmt. Das Postulat zielt auf Neubauten ab. In meiner Berufspraxis wird die Grundinstallation von Ladeinfrastruktur bei Neubauten jedoch kaum infrage gestellt. Das Problem liegt bei den bestehenden Bauten, dort sind die nachträglichen Installationen oft aufwendiger. Mit einer gesetzlichen Regelung erreichen wir da jedoch nichts. Zielführend wäre da zum Beispiel eine griffige Informationskampagne oder technische Unterstützung durch die Energieversorger für die Grundeigentümer. Schlussendlich ist für uns alle die Elektromobilität nicht gratis zu haben und wir müssen die Bereitschaft zeigen, diese Kosten auch zu tragen. In Zukunft müssen sich alle bestehenden und neuen Mobilitätsformen auch unter dem Aspekt der Kostenwahrheit entwickeln und bewähren.

Aufgrund der eingangs erwähnten ordnungspolitischen Gründe lehnt die FDP dieses Postulat ab.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Das Ziel der Postulantinnen teilen wir voll und ganz, Elektromobilität wird sich in den nächsten Jahren schneller als erwartet durchsetzen. Bei den Elektrofahrzeugen werden 95 Prozent der Ladung zu Hause oder an der Arbeit vorgenommen. Die Schweiz ist ein Land von Mietern. Die meisten Fahrzeughaltenden besitzen keine eigene Garage, in welcher sie selbst Ladeinfrastruktur anbringen können. Das ist ein Hemmnis für die Anschaffung eines

Elektrofahrzeuges. Damit wird die Investition in eine CO<sub>2</sub>-freie Mobilität um durchschnittlich fünf Jahre nach hinten verschoben. Deshalb muss der Ausbau der Elektroladeinfrastruktur vorwärtsgebracht werden. Im Neubau muss der Ausbau der Ladeinfrastruktur vorangetrieben und es müssen Regeln für ein Minimum an Installationen vorgenommen werden. Daneben sollen für Bestandesbauten Regeln gefunden werden, damit Mieter schneller zu ihrer Ladeinfrastruktur kommen können. In Deutschland besteht seit 2020 das Recht zum Laden für Mieter. Auf nationaler Ebene hat Jürg Grossen (*Nationalrat*) eine Motion eingereicht und verlangt dieses Recht auf Laden. Der Bundesrat antwortete in seiner Stellungnahme darauf, dass die Kantone für die Energie in den Gebäuden zuständig sind.

Die Motion 459/2020 von Daniel Sommer, auf der Traktandenliste Nummer 18, geht nicht ganz so weit wie Jürg Grossen, fordert aber gesetzliche Grundlagen für die Erschliessung im Mietbereich und Stockwerkeigentum. Aus meiner Sicht ist diese Motion der richtige Weg, um das Problem zu lösen.

Dieses Postulat hier will nun das SIA-Merkblatt 2060 als verbindlich erklären. Der Regierungsrat soll die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Damit Sie gesetzliche Grundlagen schaffen können, hätten Sie die Motion nicht in ein Postulat umwandeln dürfen.

Ein Merkblatt einer Organisation in ein Gesetz aufzunehmen, scheint mir sehr kritisch, da gehe ich mit Stephan Weber einig. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass bei der Legiferierung auf Merkblätter im Gesetz abgestützt wird. Gerne gebe ich Ihnen zwei Gründe, warum dies nicht sinnvoll ist: Ein Gesetz ist träge. Die Anpassung der Merkblätter durch Vereine oder Organisationen kann zügig vor sich gehen. Und zweitens: Ein Gesetz oder dessen Inhalt sollte allen Bürgern frei zugänglich sein, das ist mit dem Merkblatt des SIA, das 160 Franken kostet, nicht der Fall. Diese Kosten sind übrigens auf jeden Fall gerechtfertigt, da viel Arbeit in diesem Merkblatt steckt. Das ist ein Arbeitsinstrument für Planer, eine Entscheidungshilfe für Architekten und Investoren, aber es kann nicht sein, dass der Bürger zahlen muss, um auf eine gesetzliche Grundlage zugreifen zu können. Falls nötig, können wir, wie es die Postulantin nun auch vorsieht, einen Verweis auf das Merkblatt in der Verordnung machen, die durch den Regierungsrat schneller angepasst werden kann. Der Regierungsrat soll bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage, welche er aufgrund der Motion 459/2020 nun angehen wird, auf die Regeln der Baukunst verweisen und kann in der Verordnung immer noch erwähnen, welches die Grundlagen dazu sind. Die Grünen lehnen das Postulat ab.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Das erste eigene Auto blieb den meisten von uns wahrscheinlich ebenso in Erinnerung wie die erste Liebe. Über die Gründe, weshalb dem so ist, liesse sich stundenlang philosophieren, das erspare ich Ihnen und beschränke mich auf die Angabe wie meine erste vierrädrige Liebe hiess: Ihr Name war Deux Chevaux AK 400. Sie war sparsam, sagenhaft gefedert, ziemlich langsam und allzu frühzeitig altersschwach. Ganz anders werden die Berichte kommender Generationen lauten, wenn sie von ihren Elektrofahrzeugen erzählen. Vielleicht werden sie dann sogar voller Stolz sagen, dass ihre erste Liebe einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der schweizerischen Energie- und Klimaziele leistete. Um diesem Beitrag noch mehr Schub zu geben, haben über 50 Organisationen und Firmen verschiedener Branchen sowie Vertreter von Bund, Kantonen und Gemeinden die sogenannte Roadmap Elektromobilität erstellt und unterzeichnet. Gerade kürzlich wurde diese wieder aktualisiert und bis ins Jahr 2025 verlängert. Hinter dieser Roadmap steht auch die Erkenntnis, dass die heute rund 15 Prozent Steckerfahrzeuge nicht mehr aus unserem Strassenverkehr wegzudenken sind und diese natürlich auch geladen werden wollen.

In drei prioritären Handlungsfeldern wartet die Roadmap-Elektromobilität mit konkreten Massnahmen auf: Eine davon ist der Aufbau einer optimalen Ladeinfrastruktur. Diesen zentralen Punkt nimmt eben das Merkblatt SIA 2060, Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden, auf. Der grösste Vorteil dieses Merkblattes liegt darin, dass es Planungssicherheit für Liegenschaftsbesitzende schafft. Es kann damit unnötige und falsche Investitionen vermeiden und die Voraussetzung schaffen, um die Anforderungen der zukünftigen Elektromobilität abzudecken. Das mag nach wenig klingen, bringt aber viel. Den Bauherrschaften, die solche Vorgaben berücksichtigen, winkt ein grosses Sparpotenzial. Nachträgliche Anpassungen mit Kango-Hämmern, Kettensägen und Kunststoffklebern kosten nicht nur Schweiss, sondern auch viel Geld. Da sind sauber planbare Ladestationen gemäss Installations-Anforderungen klar sinnvoller.

Die Baudirektion erkannte den grundlegenden Wert dieses Merkblattes ebenfalls und erstellte vor knapp zwei Jahren ein Infoblatt, das die wesentlichsten Punkte in gut verständlicher Form erklärt. Ebenso hat die Baudirektion in ihrer Vorlage 5842, Rahmenkredit für das Förderprogramm für eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität auf das SIA-Blatt hingewiesen. Aber – und jetzt kommt der einzige Makel – sowohl das Infoblatt als auch die Bezugnahme in der erwähnten Vorlage sind lediglich als

Empfehlungen gedacht. Die Folge: ein vorprogrammierter technologischer und architektonischer Flickenteppich. Zudem beschleunigen blosser Empfehlungen den Ausbau einer tauglichen Ladeinfrastruktur noch langsamer als mein damaliger Deux Chevaux AK 400. Mit der Verbindlicherklärung des SIA-Merkblattes können wir ein grundlegendes Normenwerk schaffen, ein Werk, das zu grösserer Klarheit führt, ein Werk, das einen wichtigen Beitrag zum Umstieg auf eine emissionsfreie Mobilität leistet. Dank der Postulatsform ist es der Regierung nun in ihrer Weisheit überlassen, die Inhalte des SIA-Merkblattes in eine eigene gesetzliche Form zu giessen.

Somit kann ich abschliessend festhalten, dass Elektrofahrzeuge möglichst schnell die ersten Lieben von damals ablösen sollten. Dazu gehört eine breit und sachgerecht ausgebaute Ladeinfrastruktur. Und auch wenn sich Sommer, der Mitunterzeichner dieses Vorstosses, ab und zu die Freiheit herausnehmen wird, das Schnurren seines legendären Deux Chevaux in schwachen Stunden zu idealisieren, wird die EVP diesem Postulat zustimmen.

*André Bender (SVP, Oberengstringen):* In der Motion steht: Essenziell für eine rasche Verbreitung der Elektromobilität ist, dass eine grosse Zahl von Lademöglichkeiten für Elektroautos geschaffen wird. Diese Aussage in der Motion ist eine Huhn-oder-Ei-Frage. Ebenso könnte gesagt werden: Essenziell für eine rasche Verbreitung der Wasserstoff-Mobilität ist, dass eine grosse Zahl von Tank-Möglichkeiten für Wasserstoffautos geschaffen wird. Es käme niemand hier im Rat auf die Idee, dies den Hausbesitzern aufs Auge zu drücken. Bei Neubauten ist es grundsätzlich richtig, die Entwicklung mit Installationen für Ladeinfrastrukturen aufzurüsten. Dies jedoch gesetzlich vorzuschreiben ist nicht adäquat. Der Markt regelt die Nachfrage. Das Merkblatt 2060 des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, SIA, soll Planungssicherheit schaffen im Hinblick auf die zu erwartenden Entwicklungen im Bereich Elektromobilität. Das Merkblatt gilt als Richtangabe, enthält Mindest- und Empfehlungswerte zum Umgang der Aufrüstung und zeigt, welche Aspekte in der Planung berücksichtigt werden müssen. Das Merkblatt ist also Kommunikationsgrundlage zwischen Bauherrschaft und Planverfasser und jenen, die ein Gebäude ausführen müssen. SIA 2060 ist ein Merkblatt und keine Norm. Die im Merkblatt enthaltenen Vorgaben sind darum Empfehlungen.

Das Merkblatt 2060 wird stetig angepasst, dies steht auf der Homepage der SIA. Obwohl die Verfasser erwarten, dass sich die Technologie

durchsetzen wird, sind die Prognosen letztlich Annahmen. Die Arbeitsgruppe des SIA erhebt nicht den Anspruch, in diesem Bereich verlässliche Prognosen erstellen zu können. Doch sie wird die Entwicklung mitverfolgen und bei Bedarf die quantitativen Angaben im Merkblatt anpassen. Wollen wir dieses Merkblatt wirklich als verbindlich erklären? Andere, allen voran Swiss E-Mobility, haben bereits ebenfalls ein Merkblatt veröffentlicht. Wieso nicht dieses als verbindlich erklären? Das Merkblatt SIA 2060 für Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden für Neubauten per gesetzlichen Grundlagen verbindlich zu erklären, wäre sehr stossend. Dabei würden die Eigentümer durch dieses Gesetz bevormundet werden. So müssten sie etwas vorsehen, was unter Umständen gar nie benutzt wird beziehungsweise erst nach x Jahren und vielleicht nur von einem kleinen Teil der Wohnungsmieter/-eigentümer. Der Gesetzgeber hat mit der Verbindlichkeitserklärung des Merkblattes keinen Einfluss mehr über spätere Änderungen durch die SIA. Ist das der Beginn, dass zukünftig jedwelche Merkblätter von verschiedenen Gruppierungen für verbindlich erklären werden? Ein Armutszeugnis für den ganzen Kantonsrat als Gesetzgeber.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Es kann nicht sein, dass wir Merkblätter als verbindlich erklären und damit Hauseigentümer gezwungen werden, Infrastruktur für E-Mobility ohne vorhandene Fahrzeuge zu erstellen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Die SP unterstützt dieses Postulat als Postulat, bei einer Motion wäre es sehr fraglich gewesen, was wir gemacht hätten. Ich finde es sehr schade, dass Herr Weber aus ordnungspolitischen Gründen hier eine Verzögerung macht. Denn die Elektromobilität muss vorwärtsgehen, auch wenn wir weiterhin natürlich immer betonen, dass wir für Vermeiden, Verlagern, Verbessern sind, und das in dieser Reihenfolge, und die Elektromobilität ist immer nur das letzte «V», die Verbesserung. Aber sie ist ein relevantes «V» in unserer Reihenfolge. Ich kann leider auch nicht ganz mitreden, denn, Daniel Sommer, ich habe nie ein Auto besessen. Ich kann diese Liebe leider nicht nachvollziehen, aber ich habe ein Generalabonnement und dieses liebe ich sehr, und darum ist es mir auch sehr wichtig.

André Bender, zum Wasserstoff: Ja, es ist ein Huhn-Ei-Problem und wir müssen das angehen. Und wir gehen jetzt vorwärts, indem wir hier dieses Merkblatt verbindlich erklären wollen. Aber hier jetzt mit Wasserstoff zu kommen, finde ich eine sehr komische Idee. Denn Wasserstoff ist die ineffizienteste Form, um Elektromobilität auf der Strasse zu machen. Bitte lassen wir das bleiben.

Solche Elektroladestationen können in einem Smart Grid (*Intelligentes Stromnetz*) auch als Elektrospeicher genutzt werden. Das ist gerade jetzt in der Energiekrise wirklich eine gute Technik. Gehen wir da vorwärts, machen wir das! Und auch mir ist es wichtig, was Daniel Sommer schon erwähnt hat: Wir haben die Vorlage 5842 in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), den Rahmenkredit zur Förderung der Infrastruktur für die CO<sub>2</sub>-arme Mobilität. Auch hier ist das Merkblatt erwähnt, sprich: Wir werden das in diesem Rahmenkredit weiter angehen, und möglicherweise ist die Postulatsantwort dann ganz einfach, dass es bereits mit dieser Vorlage abgeschlossen ist. Herzlichen Dank.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Der Vorstoss ist eine gloriose Idee unter der Zielsetzung: Wie erhöhen wird den Stromverbrauch im Kanton Zürich? Nun, SIA-Merkblätter bestehen. Und dieses Merkblatt besteht auch und kann laufend den Gegebenheiten angepasst werden, wie es schon gesagt wird. Wenn wir da anfangen, hunderte oder tausende von SIA-Merkblättern, die irgendetwas Brauchbares enthalten, gesetzlich verbindlich zu erklären, kurbeln wir den Gesetzgebungsapparat völlig unnötig an.

Hier aber möchte ich Alternativen aufzeigen: Wir leben an sich ja in einer Zeit, in der Stromsparen angesagt ist. Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge sind Stromverschleuderer erster Güte. Ein Wagen, der viele hunderte PS hat und viele hunderte Kilowatt gar, das kann man umrechnen, was ein solcher Wagen im Fahrbetrieb für einen Stromverbrauch hat. Und Batterien sind nicht mit 100-Prozent-Wirkungsgrad ausgestattet. Es gäbe doch noch viel bessere Möglichkeiten, wenn wir denn den Stromverbrauch des Kantons Zürich unbedingt erhöhen wollen. Wir können vorschreiben, dass Neubauten alle mit Elektrobodenheizung auszustatten sind, dass Neubauten alle eine elektrisch beheizte Zufahrt gegen Schneesverwehungen haben müssen und dass sämtliche Neubauten elektrisch betriebene Klimaanlage in allen Räumen, einschliesslich Kellerräumen – jene dann gekühlt – haben müssen. Es ist etwas, was völlig quer in der Landschaft steht. Wer ein Elektrofahrzeug will, der soll es sich kaufen können oder leasen können, was auch immer. Die Infrastruktur kostet etwas, das muss sich der Betreffende auch etwas kosten lassen. Es hat keinen Sinn, wenn der Staat hier alle Lasten für den gewaltigen Verbrauch der Elektrizität übernimmt. Viel sinnvoller wäre es, Privilegien von batteriebetriebenen Autos aufzuheben, insbesondere auch Verkehrssteuerprivilegien, und diese Autos den benzin- und dieselbetriebenen Autos gleichzustellen. Das wäre viel eher im

Sinne eines angebrachten Stromsparens im Kanton Zürich. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal:* Beim Merkblatt SIA 2060 steht eigentlich der Planungsprozess im Vordergrund. Hauptzielgruppe sind Architekten und Investoren. Damit soll insbesondere Planungssicherheit geschaffen werden, da kann doch niemand etwas dagegen haben. Es können damit Kosten gespart werden, auch da kann eigentlich niemand etwas dagegen haben. Und es sollen für alle Wohn- und Geschäftseinheiten einheitliche Ladetypen vorgegeben werden, eine Notwendigkeit.

Die FDP, die SVP und die Grünen lehnen das Postulat ab, obwohl eine Vereinheitlichung der Empfehlungen insbesondere im Interesse der Bauherren ist. Ich erinnere an die Wertverminderung von Gebäuden ohne Ladestationen. Das Merkblatt ist aber auch im Interesse der Elektroautos besitzenden Personen und Unternehmen. Und natürlich gibt es auch den gleichen Bedarf für bestehende Gebäude, aber dieses Merkblatt ist im Sinne einer Minimallösung eben auf Neubauten ausgerichtet.

Ich bin sehr enttäuscht von den Grünen, dass sie das nicht unterstützen, obwohl wir eigentlich gesagt haben, das kann unkompliziert in einer Verordnung geregelt werden. Wir müssen nicht ein Gesetz dafür schaffen. Sie überwinden offenbar nicht Ihre grundlegende Abwehrhaltung gegenüber allen Autos und sehen nicht, dass die Wende hin zu mehr Elektrofahrzeugen, eben auch ein Schritt ist im Sinne des Klimas, auch wenn das grundlegende Ziel, das wir auch mittragen, natürlich wäre, dass wir überhaupt mehr auf Autos verzichten. Klar. Aber dieser Schritt hin zu einer klimaverträglicheren Mobilität ist eben doch auch ein Schritt. Und das sollten wir unterstützen, indem eben auch die Ladeinfrastruktur wirklich geschaffen wird, mindestens jetzt mal in Neubauten.

Ja, wir hoffen, dass es eine Lösung im Rahmen des Rahmenkredits gibt, der in der KEVU diskutiert wird, und dass man das dort wieder aufnehmen kann. Denn ich bin überzeugt, das Merkblatt schafft nur Vorteile. Alle, die es missachten, zahlen nachher mehr und werden benachteiligt. Besten Dank.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Die Grünen wurden angesprochen. Es wurde auch gesagt, man sei enttäuscht. Es ist aber auch bekannt, dass wir bezüglich Elektromobilität eine leicht andere Entwick-

lung verfolgen, als es zum Beispiel unsere Nachbar-Fraktion, die Grünliberalen, tut. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch daran erinnern, dass wir einen Vorstoss von Daniel Sommer mitunterstützt haben, genau in diesem Bereich, wo es darum geht, dass man in den Gebäuden zum Beispiel schon die Rohre legt für die Ladestationen. Ebenso möchte ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass wir ein Förderprogramm für die Ladestationen haben, das der Baudirektor Martin Neukom zusammen mit Frau Carmen Walker Späh (*Volkswirtschaftsdirktorin*) vorgeschlagen hat. Auch da wird sehr viel Geld zur Förderung der Elektromobilität gesprochen. Ich glaube nicht, dass wir hinterher hinken im Kanton, was die Förderung und Unterstützung betrifft. Was die Normierung betrifft, dafür sind genau die SIA-Blätter und die Normen da, die gelten. Es gibt ganz viele andere, die funktionieren, auch ohne Gesetz und ohne dass sie in die Verordnungen aufgenommen werden. Da, glaube ich, muss man sich keine Sorgen machen. Ich danke Ihnen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 127/2020 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Verschiedenes**

### *Nachruf*

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Es geht um einen Nachruf, ich bitte Sie Platz zu nehmen.

Ich verlese Ihnen einen Nachruf zum Hinschied des ehemaligen Kantonsrates Ludi Fuchs: Am 1. September 2022 ist der frühere Kantonsrat Ludi Fuchs nach längerer Krankheit kurz vor seinem 70. Geburtstag gestorben. Ludi Fuchs ist in Uster in einer Arbeiterfamilie aufgewachsen. Die Mutter arbeitete Schichten bei der Baumwoll Uster AG (*Textilfabrik*), der Vater bei der SRO Oerlikon (*Kugellagerfabrik*). Es seien bescheidene Verhältnisse gewesen, erklärte Ludi später einmal. Zu Weihnachten habe er meist ein Spielzeug des Arbeiterhilfswerks geschenkt bekommen. Eine Prägung für ein politisches Engagement bei der SP war also gegeben.

Nach einer Banklehre und einem längeren Aufenthalt in Paris war es dann die 68er-Bewegung, die Ludi dazu brachte, tatsächlich in die Politik einzusteigen. Er arbeitete auf dem Sekretariat der kantonalen SP, wurde 1978 26-jährig in den Ustermer Gemeinderat und später in den Stadtrat gewählt. In unserem Rat sass Ludi in der Legislatur 1987 bis 1991. Von 2001 bis 2021 gehört er dem Bezirksrat Uster an. Die SP Uster würdigt Ludi als eine der prägendsten Figuren der Ustermer Sozialdemokratie. Ludi habe sich stets für die Schwachen eingesetzt und sich in zahlreichen Projekten engagiert. Unter anderem gehörte er zu den Mitinitianten der heutigen Greifensee-Stiftung oder der Genossenschaft Zeitgut. Wer Ludi kannte, wird seine zupackende Art, seinen Gerechtigkeitssinn, seine Menschlichkeit und seine Fairness in Erinnerung behalten.

Wir entbieten seiner Frau und seiner Tochter unser herzliches Beileid. Der Abschied findet auf Ludis Wunsch im engsten Familienkreis statt.

### ***Rücktrittsgesuche***

#### ***Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Thomas Andermatt, Zürich***

*Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben:* «Am 19. Oktober 2015 wurde ich durch den Kantonsrat des Kantons Zürich zum Handelsrichter gewählt. Seit dieser Wahl durfte ich an zahlreichen Gerichtsfällen, Vergleichs- und Instruktionsverhandlungen sowie Urteilsberatungen mit Interesse und Freude am Gericht mitwirken und mein Fachwissen einbringen. Zukünftig möchte ich mit meiner Familie mehr Zeit verbringen. Es ist mir bewusst, dass sich dieser Wunsch nicht mit meiner Tätigkeit als Fachrichter verbinden lässt. Demzufolge werde ich diese Stelle per 31. März 2023 kündigen.

Für die wertschätzende Zusammenarbeit möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Freundliche Grüsse, Thomas Andermatt.»

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Handelsrichter Thomas Andermatt, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. März 2023 ist genehmigt.

#### ***Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Jürg Fischer, Bubikon***

*Ratssekretär Pierre Dalcher verliert das Rücktrittsschreiben:* «Auf entsprechende Aufforderung des Handelsgerichts hin erkläre ich nach Erreichen des Alters von 70 Jahren am 30. Juli 2022 meinen Rücktritt als Handelsrichter des Kantons Zürich per Ende 2022. Für die interessante Tätigkeit und für Ihr Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Freundliche Grüsse, Jürg Fischer.»

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Handelsrichter Jürg, Fischer, Bubikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2022 ist genehmigt.

***Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Vinicio Cassani, Mönchaltorf***

*Ratssekretär Pierre Dalcher verliert das Rücktrittsschreiben:* «Auf entsprechende Aufforderung hin erkläre ich nach Erreichen des Alters von 70 Jahren meinen Rücktritt als Handelsrichter des Kantons Zürich per Ende 2022.

Freundliche Grüsse, Vinicio Cassani.»

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Handelsrichter Vinicio Cassani, Mönchaltorf, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2022 ist genehmigt.

***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

– **Überarbeitung Gesetzgebung Pflege**

Motion Jörg Kündig (FDP, Gossau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

– **Lage Unterricht ausserhalb der öffentlichen Schule im Zusammenhang mit Corona**

Anfrage Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

– **Gender-Toiletten**

Anfrage Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

***Rückzug***

– **Züri-Fäscht nicht gefährden – zum Ersten**

Dringliches Postulat *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey (FDP, Meilen), Roland Scheck (SVP, Zürich)*, KR-Nr. 241/2022

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 5. September 2022

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. Oktober 2022.